Roma in Deutschland

Handlungsansätze zur Integration

Dipl.- Ing. -Karolina Maria Kowalik
November 2013

TITEL: Roma in Deutschland. Handlungsansätze zur Integration.

VERFASSER: Dipl. – Ing. Karolina Maria Kowalik
Wallstraße 9a
45468 Mülheim an der Ruhr
Karolina.Kowalik@uni-dortmund.de

TITELBLATT UND LAYOUT: eigene Darstellung nach Website Urban Optimist

Bei der Erstellung dieser Arbeit wird auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Aufgrund der besseren Lesbarkeit, wird in der vorliegenden Diplomarbeit nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Mülheim an der Ruhr, im November 2013

Karolina Maria Kowalik

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis i
Tabellenverzeichnis ii

1 EINLEITUNG 1
1.1 Auftrag 1

2 SINTI UND ROMA 3
2.1 Zur Begrifflichkeit 3
2.2 Differenzierung Sinti uns Roma 3
2.2.1 Deutsche Sinti und Roma 4
2.2.2 Ausländische Roma 4
2.2.3 Exkurs: Europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit 5
2.3 Die Historie der Sinti und Roma 6
2.3.1 Die Verfolgungsgeschichte 7
2.4 Sinti uns Roma Heute 8
2.4.1 Zugang zum Arbeitsmarkt 9
2.4.2 Zugang zu Bildungs- und Unterstützungsangeboten 10
2.4.3 Zugang zum Wohnraum 10
2.4.4 Krankenversicherung 10

3 SINTI UND ROMA IN MÜLHEIM AN DER RUHR 12
3.1 Basisdaten 12

4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN 14
4.1 Etablierung einer Willkommensstruktur 14
4.2 Schaffung von Wohnraum 15
4.2.1 Wohnformen als Integrationshelfer 16
4.2.2 Heterogenität vs. Homogenität 17
4.3 Bildung 19
4.3.1Interkultureller Vermittler 20
4.3.2 Frühkindliche Förderung 22
4.3.3 Schulische Integration 22
4.3.4 Außerschulische Förderung 24
4.4 Beschäftigung 24
4.4.1 Sprachförderung 25
4.4.2 Profiling und Förderung 26
4.5 Gesundheit 26

5 FAZIT 28

QUELLENVERZEICHNIS 29

TABELLENVERZEICHNIS

Abb. 1: Ausländer in Mülheim an der Ruhr nach ihrer Nationalität seit 2008 13

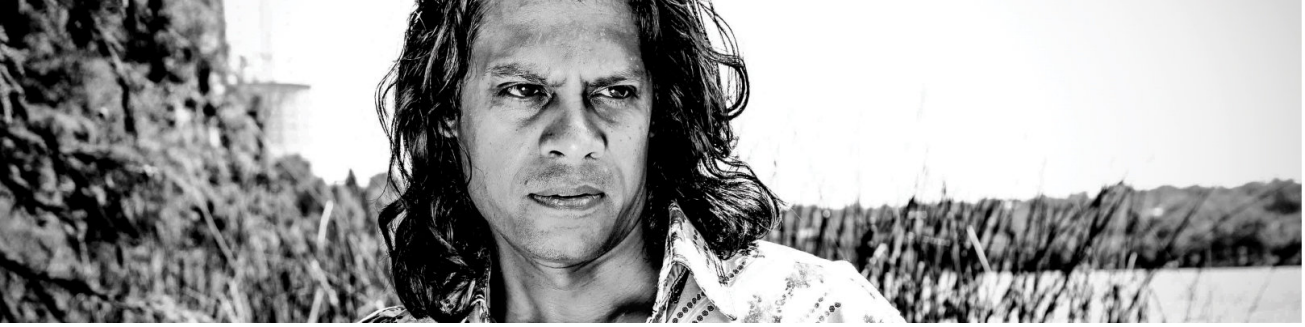

1 EINLEITUNG

Die Zuwanderung der Roma und Sinti in Deutschland steht derzeit im Fokus der politischen Debatte und der medialen Aufmerksamkeit. In diesem Kontext wird vor allem die sogenannte „Armutszuwanderung" thematisiert. Dabei handelt es sich um Menschen, die aufgrund ihrer prekären wirtschaftlichen und sozialen Lage nach Deutschland kommen. Damit verbunden ist die Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen. (vgl. DV 2013: 2)
Europa ist zwar in den vergangenen Jahren noch enger zusammengewachsen, aber die Volksgruppe der Sinti und Roma wird immer wieder an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Ein Großteil der Zuwanderer ist bis heute in Deutschland nur geduldet und ständig von Abschiebung bedroht. Sie leben oft in schlechten Verhältnissen: „Sie sind wenig gebildet, auf dem Arbeitsmarkt kaum vermittelbar, werden diskriminiert und teilweise sogar verfolgt" (Grienig 2010: 1). Sie leben oft in abgelegenen Gegenden in provisorischen Unterkünften, haben keine Arbeit und weisen Sprachdefizite auf. Viele ihrer Kinder wachsen in Deutschland auf, ohne je eine Schule besucht zu haben. (vgl. Website Planet-Wissen)
Einige der Zuwanderer bedürfen der sozialen Betreuung und der finanziellen Unterstützung. Dies bedeutet vor allem für die Kommunen, in Zeiten leerer Kassen eine zusätzliche Belastung. Dieser Herausforderungen gilt es sich zu stellen und Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit der Zuwanderung, insbesondere der Volksgruppe der Sinti und Roma, die besonders durch den Antiziganismus betroffen sind, zu entwickeln. Einen Beitrag hierzu will die folgende Ausarbeitung leisten.

1.1 AUFTRAG

Rumänien und Bulgarien sind seit 2007 der Europäischen Union beigetreten. Seitdem ist in vielen deutschen Städten ein wachsender Zuzug aus diesen beiden Ländern zu beobachten. Die Menschen aus Bulgarien und Rumänien können sich wie alle anderen EU-Bürger auf das Freizügigkeitsrecht berufen. (vgl. Wagner 2012: 4)
In Hinblick auf die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit der EU für Bulgarien und Rumänien (ab dem 01.01.2014) rechnen die Kommunen mit einer Zuwanderung aus den beiden Ländern, dessen Höhe nicht zu prognostizieren ist. Ein Teil der Zuwanderer ist der Roma- Gesellschaft zugehörig. Die Roma aus Bulgarien und Rumänien sind nationale Minderheiten, ihre Angehörigen EU-Bürger mit rumänischem beziehungsweise bulgarischem Pass. Allerdings stellen die Roma mit acht bis zehn Millionen Menschen nicht nur die größte europäische Minderheit dar, sondern sind auch jene Gruppe, die wie kaum eine andere unter sozialer Ausgrenzung, Diskriminierung und Armut leidet (vgl. Wagner 2012: 5). Aus diesem Grund konzentriert sich die vorliegende Arbeit insbesondere auf die Bevölkerungsgruppe der zugewanderten Roma aus Bulgarien und Rumänien.
In einigen Stadtteilen wie der Dortmunder Nordstadt oder Duisburg Hochfeld konzentriert sich bereits die Zuwanderung. Viele der neuen Unionsbürger leben hier in Armut sowie prekären Lebensumständen und doch sind ihre Möglichkeiten um einiges besser als im Heimatland. Probleme wie menschenunwürdige Wohnverhältnisse, Vermüllung der Stadtteile, schlechte medizinische Versorgung, bis hin zu Zwangsprostitution oder

Verelendung werden in den Medien mit der konzentrierten Zuwanderung in Verbindung gebracht und lassen sich teilweise auch auf mit der Zuwanderung verbundene Problemlagen zurückführen. Gleichzeitig gibt es viele Personen und Familien, die völlig ohne Probleme und besondere Auffälligkeiten zuwandern und sich integrieren. Insgesamt ist der Zuzug der neuen EU-Bürger keinesfalls ein Dortmunder oder Duisburger Sonderfall, sondern in den Großstädten bundesweit sowie auch insgesamt in Westeuropa verbreitet. (vgl. Wagner 2012: 4)

Über die in den Medien aufgegriffenen Probleme hinaus ist die Situation der Betroffenen so unterschiedlich wie komplex. Ebenso erweisen sich auch die Herausforderungen, vor denen die Akteure, die mit den Menschen in den betroffenen Quartieren arbeiten, und die Kommunen insgesamt stehen. So bedarf es in Hinblick auf einen möglichen zukünftigen Anstieg der Roma-Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien, auch in der kleinen Großstadt Mülheim an der Ruhr, konkrete Handlungsansätze für die kommunale Integrationsarbeit.

Der vorliegende Text verfolgt das Ziel, das Thema „Sinti und Roma“ übersichtlich darzustellen, um allen Interessierten einen ersten Einstieg in die Materie zu ermöglichen. Darüber hinaus dient die Arbeit dazu, dem Thema mehr öffentliche Beachtung zu verschaffen. Zudem gilt es kommunale Handlungsmöglichkeiten für Mülheim an der Ruhr in der Integration der Zuwanderer aufzuzeigen, indem auf Praxis-Beispiele hingewiesen wird.

2 SINTI & ROMA

Sinti und Roma sind die in Europa am weitesten verbreitete, autochthone Minderheit. In allen Ländern gibt es zumindest kleine Gruppen der etwa zehn bis zwölf Millionen Angehörigen dieser Volksgruppe (vgl. Website Sinti und Roma NRW). Nach groben Schätzungen leben ca[1]. 70.000 deutsche Sinti und Roma (60.000 Sinti/10.000 Roma) in Deutschland (vgl. BMI 2011: 12). Um diese Minderheit zu erfassen, bedarf es zunächst einer näheren Betrachtung der Bevölkerungsgruppe.

2.1 ZUR BEGRIFFLICHKEIT

Sinti und Roma leben seit Jahrhunderten in Europa. In ihren jeweiligen Heimatländern bilden sie historisch gewachsene Minderheiten, die sich selbst Sinti oder Roma nennen. Außerhalb des deutschen Sprachraums wird Roma[2] als Name für die gesamte Minderheit verwendet. (vgl. Schäfer & Heilmann 2011: 10)
In Deutschland wurden Sinti und Roma landläufig und in der Regel diskriminierend als "Zigeuner" und von den Behörden vorurteilsvoll mit dem alten Nazibegriff als "Landfahrer" bezeichnet. Außerhalb des deutschsprachigen Raumes ist Roma der Sammelbegriff für alle Zigeuner, auch für Sinti. Im deutschen Sprachraum wird der Begriff Roma für alle verwendet, die in der zweiten Hälfte des 19. und im 20. Jahrhundert aus Südost- nach Mitteleuropa kamen. Der Begriff der Sinti bezeichnet die seit Jahrhunderten (bereits seit dem 14. Jahrhundert) in Deutschland lebende Bevölkerungsgruppe. (vgl. Website Sinti und Roma seit 600 Jahren)

2.2 DIFFERENZIERUNG SINTI UND ROMA

Die Sinti und Roma gibt es nicht. Vielmehr existiert eine Vielfalt von Gruppierungen mit unterschiedlichen Lebenssituationen, Schicksalen und historisch gewachsenen Eigenarten, mit verschiedenen Dialekten, Überlieferungen, Sitten und Gebräuchen. Darüber hinaus gehören sie unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften an (wie römisch-katholisch, griechisch-orthodox, muslimisch oder freie Christen). So ist der Unterschied zwischen Roma und Sinti einer der eigenen Identifikation, die schon Anfang des 13. Jahrhunderts hervortritt (vgl. Website Roma History).
Als charakteristisch für meisten Sinti- und Roma-Gemeinschaften gilt die Solidarität in der Gruppe. Die Familie ist traditionell die Grundlage für die Organisation der Gesellschaft, der Wirtschaftstätigkeit und der Bildung. Sie bildet eine fest verschweißte Einheit. Die derzeitigen Wohnraumprobleme und die veränderte Rolle der Frau führen dazu, dass die Familien kleiner werden und junge Menschen haben oft ihre eigenen Be-

[1]Dies sind deshalb Schätzwerte, weil in Deutschland keine bevölkerungsstatistischen und sozioökonomischen Daten auf ethnischer Basis erhoben werden, keine außeramtlichen Quellen existieren und eine repräsentative Erhebung im Rahmen der amtlichen Stichprobenerhebungen nicht möglich ist. (vgl. BMI 2011: 12)
[2]In der vorliegenden Arbeit wird mit dem Begriff Roma die gesamte Minderheit gezeichnet. Auf Ausnahmen wird explizit hingewiesen.

strebungen oder Verpflichtungen, die sie dazu veranlassen, die Familieneinheit zu verlassen. (vgl. Schäfer & Heilmann 2011: 10)
Ein weiteres verbindendes Merkmal ist die Bewahrung und sorgfältige Achtung der kulturellen Traditionen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die verschiedenen Gemeinschaften nach unterschiedlichen Regeln leben beziehungsweise diese unterschiedlich streng einhalten. Darüber hinaus ist die Kunst ein weiteres verbindendes Merkmal, welches vor allem eine Lebensweise darstellt. Sie ist verbunden mit der Mobilität, dem Reisen, dem Handeltreiben, der Herstellung transportierbarer Gegenstände und der Musik. (vgl. Schäfer & Heilmann 2011: 10)
Die deutschen Sinti leben hier seit etwa 600, die Roma seit etwa 150 Jahren. Die Bezeichnungen haben unterschiedliche Bedeutungen: Sinti verweist auf die Herkunft in Indien, Roma ist das Romani-Wort für „Mensch". Die deutschen Sinti sind meist ansässig und das seit über hundert Jahren; sie betrachten sich als Bürgerinnen und Bürger ihres Dorfes, ihrer Stadt, ihres Bundeslandes. (vgl. Gier 1998: 2)
Der folgende Vergleich dient dazu, dies greifbar zu machen: „Stellen wir uns vor, die Bayern wären die Sinti und die Roma wären Deutsche […]." (Website Roma History). So in etwa stellt sich der Unterschied dar. In Deutschland ist zwischen den deutschen Sinti und Roma und den ausländischen Roma zu unterscheiden.

2.2.1 Deutsche Sinti Und Roma

Die in Deutschland lebenden deutschen Sinti und Roma sind gut in die Gesellschaft integriert, da sie bereits seit zum Teil einigen hunderten Jahren hier ansässig sind. Sie sind neben den Dänen, Friesen und Sorben vom deutschen Gesetzgeber als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten anerkannt. (vgl. BMI 2012: 17)
Ist die Rede von Zuwanderern aus Bulgarien oder Rumänien, auf die sich von der vorliegenden Arbeit hauptsächlich konzentriert, sind ausländische Roma gemeint.

2.2.2 Ausländische Roma

Die in Deutschland lebenden ausländischen Roma werden im Bericht „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020. Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland„ des Bundesministerium des Inneren in überwiegend drei Gruppen unterteilt:

- ehemalige Bürgerkriegsflüchtlinge,
- sonstige Drittstaatsangehörige und
- Angehörige der EU-Mitgliedstaaten.

Ehemalige Bürgerkriegsflüchtlinge
Mitte der 1990er Jahre wurden zunächst etwa 350.000 bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und später 1999 ca. 15.000 Flüchtlinge aus dem Kosovo vorübergehend in Deutschland aufgenommen, um aus humanitären Gründen vorübergehenden Schutz zu erhalten. Der überwiegende Teil dieser Flüchtlinge lebt mittlerweile nicht mehr in Deutschland. Eine nicht bezifferbare Zahl von ehemaligen

Roma-Flüchtlingen ist wegen der lange Zeit bestehenden Abschiebungsverbote und der Lebensbedingungen im Herkunftsland hiergeblieben. (vgl. BMI 2012: 17)
Ein Teil dieser Roma-Flüchtlinge erhielt eine Duldung, was kein Aufenthaltsrecht, sondern den Vollzug einer geplante Abschiebung, solange diese aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, darstellt. Zum Teil wurden auch befristete Aufenthaltsbefugnisse aus humanitären Gründen erteilt, die mit dem Ende des Bürgerkriegs nicht verlängert wurden, so dass ein weiterer Teil der Flüchtlinge in die Duldung gefallen ist. (vgl. BMI 2012: 17 f.)
Ausländer mit einer Duldung erhalten zunächst für eine Dauer von 48 Monaten verringerte Leistungen nach dem Asylbewerberleitungsgesetz (Kernleistungen der Sozialhilfe). Zudem besteht ein Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Danach richtet sich der Bezug von sozialen Leistungen entsprechend dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch. Wegen ihres ungesicherten Aufenthaltsstatus haben Geduldete aber keinen Zugang zu den Integrationsangeboten. (vgl. BMI 2012: 17 f.)

Sonstige Drittstaatsangehörige

Im Bezug auf die Anzahl der drittstaatsangehörigen Roma kann keine nähere Aussage getroffen werden (siehe Begründung oben). Soweit die drittstaatsangehörigen Roma einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben, stehen ihnen Integrationsangebote offen. Leben sie in der Duldung und ist eine Rückführung in der Zukunft theoretisch möglich, ergeben sich keine Unterschiede zu den Ausführungen zu den ehemaligen Bürgerkriegsflüchtlingen. (vgl. BMI 2012: 18 f.)

Angehörige aus EU-Mitgliedstaaten

Eine große Zahl der hier lebenden Roma sind Unionsbürger. Sie sind erst in den letzten Jahren aus den neuen Beitrittsländern (Bulgarien und Rumänien) nach Deutschland gekommen. Als Unionsbürger haben sie in der gesamten EU Freizügigkeit (Art. 21 AEUV). Liegt ein gültiges Ausweisdokument vor, dann unterliegt die Freizügigkeit bis zu drei Monaten keinen Bedingungen oder Voraussetzungen (vgl. § 2 Abs. 5 Freizügigkeitsgesetz/EU). (vgl. BMI 2012: 19)
Ein Freizügigkeitsrecht für eine Dauer von mehr als drei Monaten haben Arbeitnehmer oder Selbständige sowie unter bestimmten Bedingungen auch Unionsbürger zur Arbeitssuche (§ 2 Abs. 2 Freizügigkeitsgesetz/EU). Nichterwerbstätige oder Studenten aus EU-Staaten sind freizügigkeitsberechtigt, wenn sie über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz verfügen (§ 4 Freizügigkeitsgesetz/EU). (vgl. BMI 2012: 19)
Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor und stellt die Ausländerbehörde den Verlust des Freizügigkeitsrechts fest (vgl. § 5 Abs. 5 Freizügigkeitsgesetz/EU), sind die betroffenen Unionsbürger ausreisepflichtig (vgl. § 7 Abs. 1 Freizügigkeitsgesetz/EU). Unter sehr engen gesetzlichen Voraussetzungen kann auch wegen einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit eine Verlustfeststellung erfolgen (vgl. § 6 Freizügigkeitsgesetz/EU). (vgl. BMI 2012: 19)

2.2.3 Exkurs: Europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit

Besonders einfach ist die Beschäftigung eines/einer sogenannten freizügigkeitsberechtigten Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin. Dies sind Bürgerinnen und Bürger der Europäi-

schen Union, der Schweiz, aus Liechtenstein, Norwegen und Island. Sie haben einen uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. (vgl. Website Cesifo-Group)
Durch die Osterweiterungen der EU am 01. Mai 2004 (Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien, Slowakei; diese werden auch EU-10 genannt) und 01. Januar 2007 (Bulgarien, Rumänien) erhöhte sich die Einwohnerzahl der EU um 105 Millionen bzw. 28 %. Es wurde ein Ansturm der osteuropäischen Arbeitskräfte auf die westlichen EU-Mitgliedstaaten befürchtet. Aus diesem Grund schränkte die EU die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Beitrittsländer für eine Dauer von maximal sieben Jahren ab Beitritt ein. (vgl. Website Cesifo-Group)
Inzwischen haben 17 der 27 EU-Staaten ihre Arbeitsmärkte vollständig geöffnet: die Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Finnland, Schweden, Spanien, Griechenland, Ungarn, Portugal und Dänemark, Rumänien und Bulgarien haben ihrerseits keinerlei Beschränkungen für die Aufnahme von Beschäftigung erlassen. (vgl. Website Cesifo-Group)
In den übrigen zehn EU-Staaten bleibt die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Umfang beschränkt und es ist mindestens eine Arbeitserlaubnis notwendig. Ab 01. Mai 2011 gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-10-Staaten und ab 01. Januar 2014 auch für Bulgarien und Rumänien. (vgl. Website Cesifo-Group)
Der Deutsche Städtetag sieht dadurch massive Probleme auf die Kommunen zukommen. Nordrhein-Westfalens Sozial- und Integrationsminister, Guntram Schneider, warnt vor „unglaublichen Folgen“ für die Städte (Quelle Guntram Schneider). Vielerorts wird deshalb der Ruf nach Integrationsansätzen lauter. Welche Lösungen können den Menschen angeboten werden, die das Recht des freien Aufenthaltes in der EU und somit auch in Deutschland nutzen? Dieser Frage wird anhand der ausgewählten Fallbeispiele (siehe Kapitel XX) nachgegangen.
Zunächst gilt es die Geschichte der Sinti und Romas darzustellen. Die Bevölkerungsgruppe wurde in der Vergangenheit Opfer starker Diskriminierung. Der Antiziganismus ist bereits seit Jahrhunderten zu beobachten und prägt, als schweres historisches Erbe, die Gemeinschaften der Sinti und Roma.

2.3 DIE HISTORIE DER SINTI UND ROMA

Vor ungefähr 1000 Jahren - zu den Zeiten der Völkerwanderung - wanderten Vorfahren der Sinti und Roma aus dem Nordwesten Indiens über Persien, Armenien und das griechisch besiedelte Kleinasien nach Europa. Die Vorfahren der deutschen Sinti lebten bereits seit dem Jahre 1400 in Mitteleuropa, das heißt in Deutschland und Österreich sowie den angrenzenden Regionen. Die Vorfahren der deutschen Roma blieben zunächst im osteuropäischen Raum. Zum einen kamen sie dann vor 80-150 Jahren (den Zeiten der ersten ungarischen und polnischen Bergarbeiterfamilien im Ruhrgebiet und der Flucht osteuropäischer Juden nach Westeuropa und Amerika) nach Deutschland, zum anderen flüchteten sie erst in den fünfziger und sechziger Jahren mit den Vertriebenen und Spätaussiedlern aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, aus Polen und der (ehemaligen) DDR zu uns. (vgl. Website Sinti und Roma seit 600 Jahren)
In der Bundesrepublik leben heute etwa 80 – 120.000 Sinti und Roma. Die Sinti ist die älteste in Deutschland nachweisbare Romagruppe. Sie flohen vor etwa 600 - 700 Jahren

aus der südosteuropäischen Sklaverei nach Westeuropa. (vgl. Website Sinti und Roma seit 600 Jahren)

2.3.1 DIE VERFOLGUNGSGESCHICHTE

Die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma begann bereits vor einigen Jahrhunderten. Von ihrer Urheimat wurden sie bereits im 9. und 10. Jahrhundert von den Arabern, bei ihren Eroberungsfeldzügen, verschleppt, um sie als Sklaven und Soldaten gegen die oströmischen Legionen ins Feld zu schicken. Im 11. Jahrhundert nahmen die Moslems bei ihren Feldzügen ca. weitere 500.000 Zigeuner als Gefangene mit. Die meisten wurden als Sklaven auf den Balkan gebracht. Als verkaufte Sklaven kamen sie ebenfalls nach Griechenland, Rumänien, Serbien, Transsylvanien und in die Walachei. (vgl. Website Sinti und Roma seit 600 Jahren)
Die Verfolgung der Sinti und Roma in Deutschland begann schon kurz nach dem Eintreffen ihrer Vorfahren in Europa. Ihr erstes Auftauchen in Deutschland wird urkundlich 1407 in Hildesheim erwähnt. Die ersten achtzig Jahre des Aufenthalts der Sinti in Deutschland gelten als ihr "goldenes Zeitalter". Der Schutzbrief von König Sigismund 1423 sollte die Zigeuner in Deutschland vor Übergriffen schützen. Gleichzeitig sicherte er ihnen eine eigene Gerichtsbarkeit für Streitfälle innerhalb des Stammes zu. Diese Sonderrechte verdankten die Zigeuner dem Adel, der sich über die Abwechslung, welche die Sinti mit ihrer Musik brachten, amüsierte. Gleichzeitig erkannten sie auch den Nutzen der handwerklichen Fähigkeiten der Sinti, insbesondere bei Gold- und Kunstschmiedearbeiten, im Musikinstrumenten-, insbesondere Geigenbau und der Waffenherstellung. (vgl. Website Sinti und Roma seit 600 Jahren)
Die Sonderrechte brachten zunächst Anerkennungen, bald aber auch Neid der einheimischen Handwerker und Zünfte sowie auch der Kirchen infolge der Wahrsagekünste der Zigeunerfrauen, was mit den Glaubensvorstellungen nicht vereinbar war. 1496 und 1498 wurden deshalb in Lindau und Freiburg durch die Reichstage die Schutzbriefe von Sigismund aufgehoben. Wer einen Zigeuner auf seinem Besitz antraf durfte ihn fortan straflos töten. 1551 erging auf dem Reichstag zu Augsburg ein Erlass, dass alle Zigeuner das Land innerhalb von drei Monaten verlassen müssten. 1589 erlaubten die Polizeiverordnungen, dass die Polizei den Zigeunern Hab und Gut wegnehmen und sie des Landes vertreiben darf. Diese Verfolgung griff nach und nach in ganz Europa um sich. Zigeuner wurden gefangengenommen, vertrieben, erschlagen und hingerichtet. So zogen sie von Ort zu Ort und lebten nur noch mehr zurückgezogen in entlegenen Gegenden und Wäldern. Im 30-jährigen Krieg waren die Zigeuner als Soldaten dann wieder sehr willkommen. (vgl. Website Sinti und Roma seit 600 Jahren)
In der zweiten Hälfte des 18. und im 19. Jahrhundert versuchte man im Kontext humanitärer Ideen, Sinti und Roma sesshaft zu machen. Eingliederung hieß die Strategie. Die Identität von Sinti und Roma sollte gebrochen werden. Das Experiment scheiterte am Widerstand der Zigeuner, die ihre kulturelle Eigenständigkeit nie aufgaben. Auch ein Versuch Maria Theresia's, Saatgut an Zigeuner zu verteilen und sie Hütten bauen zu lassen, damit sie sesshaft werden, scheiterte. Jugendliche Zigeuner vom 12. - 16. Lebensjahr mussten ein Handwerk erlernen und danach zum Militär. Viele Zigeuner zogen mit ihrem erlernten Handwerk jedoch berufsbedingt umher. (vgl. Website Sinti und Roma seit 600 Jahren)

In dieser Zeit entstand auch der Mythos von den Zigeunern, die Kinder stehlen. Durch die Isolation und Raub von Zigeunerkindern sollte eine Gewöhnung an das "Zigeunerleben" vermieden werden. So waren die Sinti und Roma genötigt, ihre eigenen Kinder zurückzuholen, die ihnen der Staat im Zuge von Zwangsdeportationen weggenommen hatte. (vgl. Website Sinti und Roma seit 600 Jahren)
Von 1850 an wurden die Gemeinden verpflichtet, zu bestimmten Stichtagen den Zigeunern, die sich im Ort aufhielten, das Bürgerrecht zu verleihen. Dies führte jedoch zu wahren Hetzjagden innerhalb der Gemeinden. Sie wurden Vergewaltigungen, des Kannibalismus und des Kindesraubes beschuldigt, in großer Zahl in Sümpfe getrieben, ertränkt, erhängt und erschlagen. (vgl. Website Sinti und Roma seit 600 Jahren)
Im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert wurde die physische Existenz der Sinti und Roma geduldet. Sie verdienten sich ihren Lebensunterhalt. Erst die Gründung des Deutschen Reiches 1871 erlaubte die langfristige Koordinierung der antiziganistischen Repression. Bereits im Jahre 1871 wies das Großherzogliche Innenministerium Hessens mit Berufung auf das Berliner Reichskanzleramt die Kreisämter an, eingewanderten Roma die Ausstellung von Gewerbescheinen zu versagen und bei heimatberechtigten Sinti mit größter Vorsicht vorzugehen. 1886 hatte man den Zwangstransport für "Zigeuner ohne deutsche Staatsangehörigkeit" zur Staatsgrenze eingeführt. (vgl. Website Sinti und Roma seit 600 Jahren)
Die systematische Überwachung der gesamten Volksgruppe begann in Deutschland im Jahre 1899 in Bayern. 1926 wurde dort mit dem ersten Sondergesetz der ersten deutschen Republik, dem "Zigeuner- und Arbeitsscheuen-Gesetz", die "Zigeunerpolizeistelle" beim Polizeipräsidium München als gesamtdeutsche Erfassungs- und Überwachungszentrale eingerichtet. Gut sechs Jahre später konnten die Nationalsozialisten darauf ihre Vorbereitungen zum Völkermord aufbauen. Diese Sondergesetze und Sonderzentralen waren schon damals ein Verstoß gegen die Verfassung der Weimarer Republik. So erhielt die Polizei 1936 vom Reichsinnenminister die Empfehlung, in ganzen Landesteilen gezielt Razzien auf Zigeuner zu veranstalten. Bereits 1936 trafen die ersten Zigeunerhäftlinge in Dachau ein (500.000 Sinti und Roma starben unter den Rassegesetzen der NS-Zeit). (vgl. Website Sinti und Roma seit 600 Jahren)
Nach dem Zweiten Weltkrieg führten sogenannte Landfahrerzentralen der Polizei weiterhin systematische Erfassungen der Sinti und Roma durch. Merkmalskarteien waren mehrstellige Nummern, dieselben, welche die SS den Sinti und Roma in den Konzentrationslagern eintätowiert hatten. Auch Baden-Württemberg gab nach dem Krieg einen "Leitfaden zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens heraus. (vgl. Website Sinti und Roma seit 600 Jahren)
Diese jahrhundertelange Verfolgung hat zu einem fast angeborenen Misstrauen gegenüber der Polizei, staatlichen Macht und Gesellschaft in den jeweiligen Zuwanderungsländern geführt.

2.4 SINTI UND ROMA HEUTE

Die Lebenssituation der Sinti und vor allem Roma in vielen EU-Mitgliedsstaaten zeigt ein düsteres Bild. Verglichen mit den in der unmittelbaren Nähe lebenden Bevölkerungsgruppen, lassen sich erhebliche Unterschiede bezüglich ihrer sozioökonomischen Situation feststellen. Eine Umfrage der FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte in 11 EU-Mitgliedstaaten (Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Italien, Polen,

Portugal, Rumänien, der Slowakei, Spanien, der Tschechischen Republik und Ungarn) zeigt auf, dass die sozioökonomische Situation der Roma in den vier Kernbereichen Beschäftigung, Bildung, Wohnraum und Gesundheit nicht zufriedenstellend und im Durchschnitt schlechter, als die Situation der in ihrer unmittelbarer Nähe lebenden Bevölkerungsgruppen ist. Darüber hinaus sind Roma weiterhin Diskriminierungen ausgesetzt. (vgl. FRA 2012: 12)
Ein Beispiel für die charakteristische Lebenssituation der Roma sind die Länder Bulgarien und Rumänien. So wird die Armutsrate bei Roma in Bulgarien auf 80 Prozent und in Rumänien auf 60 Prozent geschätzt. Dem stehen jeweils etwa 30 Prozent der Mehrheitsgesellschaft gegenüber. Die Alphabetisierungsrate unter den Roma ist in den vergangenen 20 Jahren gesunken. Das durchschnittliche Bildungsniveau ist sehr niedrig, die Schulen oft ethnisch segregiert und eine Aussicht auf wirtschaftliche Teilhabe für die Roma praktisch nicht vorhanden. Zum Teil leben sie unter Bedingungen, die man in Europa nicht vermuten würde: Nicht wenige Roma wohnen in Slumsiedlungen ohne fließendes Wasser und Abwassersystem. (vgl. Wagner 2012: 6)
Dieses Bild, in einer abgeschwächten Weise, zeigt sich ebenfalls in der Lebenswirklichkeit der in Deutschland lebenden Roma. Die nun folgenden Daten beziehen sich auf zugewanderten Unionsbürger, da sie – anders als Zugewanderte aus Drittstaaten – nicht den Regelungen des Ausländerrechts unterliegen, welches Lebensunterhalt, Unterkunft und Krankenbehandlung sichert. In der Rede stehende hierbei Zugewanderter aus Südosteuropa, insbesondere aus Rumänien und Bulgarien, die von ihrem Freizügigkeitsrecht innerhalb der EU Gebrauch machen. Es ist damit zu rechnen, dass etwa acht Prozent dieser Zuwanderer Roma[3] sind. Dabei handelt es sich um Menschen, die aufgrund ihrer prekären wirtschaftlichen und sozialen Lage, in Hinblick auf die Gruppe der Roma auch mit Vertreibungsdruck, nach Deutschland kommen, verbunden mit der Hoffnung, ihre Lebenssituation zu verbessern.

2.4.1 ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT

Unionsbürger genießen grundsätzlich unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt anderer Mitgliedstaaten. Eine Ausnahme bilden jedoch rumänische und bulgarische Staatsangehörige. Bis zum 31.12.2013 benötigen sie zur Ausübung einer Beschäftigung eine Arbeitsgenehmigung-EU (§ 284 SGB III). Erst ab dem 1.1.2014 können rumänische und bulgarische Staatsangehörige unbeschränkt in Deutschland erwerbstätig sein. (vgl. DV 2013: 7 f.)
Somit besteht für einen Teil der Zugewanderten eine eingeschränkte Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme, was im Resultat einen Beitrag zur sozialen Exklusion der Zugewanderten führen kann. So wird aus der Praxis berichtet, dass diejenigen ohne Arbeitserlaubnis-EU, zur Sicherung des Lebensunterhalts, Scheinselbstständigkeiten oder abhängige Beschäftigungen zu Niedriglöhnen und ohne Sozialversicherungsschutz ausüben. (vgl. DV 2013: 8)

[3]Nach der Volkszählung 2011 gehörten 3,2 Prozent der Bevölkerung in Rumänien (600.000 Personen) sowie 4,4 Prozent der Bevölkerung in Bulgarien (325.000 Personen) der Volksgruppe der Sinti und Roma an. Allerdings beruhen diese Zahlen auf Selbstangaben der Betroffenen. Aufgrund der starken Diskriminierung der Sinti und Roma in den Herkunftsländern ist deshalb davon auszugehen, dass die tatsächlichen Anteile höher sind. Nach den Schätzungen der Economic Commission for Europe der Vereinten Nationen (UN-ECE 2011) beläuft sich der Anteil der Sinti und Roma auf acht Prozent der rumänischen und 10 Prozent der bulgarischen Bevölkerung. (Brücker, Andreas & Ehsan 2013: 1)

2.4.2 ZUGANG ZU BILDUNG- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTEN

Zuwandernde Kinder und Jugendliche verlassen ihre vertraute Umgebung und kommen in ein Land, dessen Sprache, Regeln und Strukturen für sie und ihre Familien meist völlig unbekannt sind. Teilweise fehlt es ihnen an Alphabetisierung und schulischen Vorerfahrungen. Je nach Alter und Lebenssituation sind die Unterstützungserfordernisse und Leistungsansprüche different. (vgl. DV 2013: 14 f.)
Generell ist davon auszugehen: „Je jünger die Kinder sind, desto entscheidender ist die schnelle Bereitstellung von Unterstützungen." (DV 2013: 15). So ist es erforderlich, dass ein Bildungs- und Unterstützungsangebot schnell greift. Dabei ist der Erwerb der deutschen Sprache als prioritäre Aufgabe anzusehen. Zudem sind die schulischen Anforderungen nur erfüllbar mit speziellen Förderungen und Fachkräfte, welche die jungen Menschen begleiten und unterstützen. (vgl. DV 2013: 15)
Angesichts dessen, dass die Zuwanderung sich in einigen (großen) Städten konzentriert, sind teilweise erhebliche kommunale Mittel notwendig, um die Rechte der Kinder in diesen schwierigen Situationen sicherzustellen. Viele Kommunen sind jedoch auf Dauer nicht in der Lage, die hierfür erforderlichen Gelder aufzubringen. (vgl. DV 2013: 15)

2.4.3 ZUGANG ZUM WOHNRAUM

Die Wohnverhältnisse von Zuwandernden aus Rumänien und Bulgarien unterscheiden sich je nach Ausgangslage am örtlichen Wohnungsmarkt.
In Städten mit angespannten Wohnungsmärkten leben die zuwandernden Menschen häufig in älteren Wohnungen, die zimmerweise vermietet werden. Dabei ist eine Vermietung einzelner Räume mit bis zu vier Personen und mehr keine Ausnahme. In Städten mit entspannten Wohnungsmärkten werden den Betroffenen stark verwahrloste Wohnungen vermietet, die bei der einheimischen Bevölkerung keine Akzeptanz mehr finden. Alternativen bilden leerstehende Häuser bzw. Wohnungen die einfach von den Zuwanderern genutzt werden. Die Zuwandernden lassen sich vorzugsweise in solchen Wohnquartieren nieder, die ohnehin eine hohe Migrations-, Arbeitslosen- und Sozialleistungsquote aufweisen. Durch die Ballung dieser sozial benachteiligten Gruppen kommt es häufig zu Konflikten in der Quartiersentwicklung und im nachbarschaftlichen Miteinander. (vgl. DV 2013: 16)
Letzen Endes finden die Menschen, die schon in ihren Heimatländern unter einfachsten Verhältnissen lebten, auch in Deutschland schwierige Wohnverhältnisse vor.

2.4.4 KRANKENVERSICHERUNG

Die Zugewanderten haben Berichten der einschlägigen Kommunen zufolge zum Teil schwere gesundheitliche Probleme oder verfügen über keinerlei Impfschutz, was insbesondere Frauen und Mädchen betrifft. Zudem sind hohe Abtreibungsraten zu verzeichnen. Zunehmend sind die medizinischen Anlaufstellen auch mit älteren pflegebedürftigen Menschen mit komplexem Versorgungsbedarf konfrontiert. (vgl. DV 2013: 12)
Besondere Probleme werfen in der Praxis die Kosten der Gesundheitsversorgung auf. Zugewanderte Unionsbürger/innen, die nicht in ihrem Herkunftsland versichert sind und nicht unter § 4 FreizügG/EU fallen (Nichterwerbstätige), sind u.a. als Arbeitneh-

mer/innen, als Familienangehörige von Arbeitnehmer/innen, als Leistungsberechtigte nach dem SGB II oder als nachrangig Versicherte (§ 5 Abs. 11 i.V.m. Abs. 1 Nr. 13 SGB V)16 in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig. Beiträge für die Mitgliedschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V haben die Versicherten selbst zu tragen (§ 250 Abs. 3 SGB V). Bestehen Beitragsrückstände in Höhe von zwei Monatsbeiträgen, ruht der Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung (§ 16 Abs. 3 a SGB V). In diesem Fall besteht nur ein Anspruch auf eine sogenannte Notversorgung, d.h. auf Behandlung bei akuten Krankheiten, Schmerzen, Schwangerschaft und Mutterschaft. Eine angemessene medizinische Versorgung, vor allem von Menschen mit chronischen Krankheiten, ist damit nicht gewährleistet. (DV 2013: 12)

Besteht keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, ist eine Privatversicherung abzuschließen (193 Abs. 3 VVG). Würde durch die Beitragszahlung Hilfebedürftigkeit nach SGB II oder SGB XII eintreten, wird der Beitragssatz in der Privatversicherung um die Hälfte reduziert (§ 12 Abs. 1 c VAG). Bei Beitragsrückständen ruht auch in der privaten Krankenversicherung der Versicherungsschutz bis auf eine Notversorgung (§ 193 Abs. 6 S. 6 VVG). In der Praxis besteht das Problem, dass sich Krankenversicherungen zum Teil weigern, die versicherungspflichtigen Zugewanderten aufzunehmen. (DV 2013: 12)

Unionsbürger/innen, die in ihrem Herkunftsland krankenversichert sind und ihre Versicherung nachweisen können, werden nach deutschem Recht auf Rechnung des Krankenversicherungsträgers im Herkunftsland behandelt. Hierbei ist ein Informations- und Datenaustausch zwischen den Trägern im In- und Ausland notwendig. Nach Rückmeldungen aus der Praxis ist eine Erstattung von Krankenbehandlungskosten in den Herkunftsländern Bulgarien und Rumänien häufig nicht möglich, da es an Ansprechpartner/innen in den Herkunftsländern fehlt. (vgl. DV 2013: 12 f.)

Ist der Krankenversicherungsstatus unklar oder fehlt eine Krankenversicherung, wird die kommunale Seite von finanziellen Mehrbelastungen durch die gesundheitliche Versorgung der Zugewanderten betroffen. Dies ist der Fall, wenn aus humanitären und sozialkompensatorischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Gesundheit Hilfe geleistet wird. (vgl. DV 2013: 13)

3 Sinti und Roma in Mülheim an der Ruhr

Anfangs schienen Armut, Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung von Roma ein alleiniges Problem der süd- und osteuropäischen Regionen darzustellen. Erst mit der EU-Erweiterung wurden Roma zu einem gesamteuropäischen Thema. Sie nutzen ihr Recht auf Freizügigkeit und freien Aufenthalt in der EU. Ihre Erfahrungen von Diskriminierung und Ausgrenzung, die über Generationen hinweg stattfand, nehmen sie jedoch mit zu ihren neuen Aufenthaltsorten - Teilhabe wird dadurch umso schwieriger. (vgl. Hyde 2010: 7)
So steigen die Erwartungen und Anforderungen an die lokale Ebene. Städte müssen ihren eigenen Weg in der Roma-Integration finden. Patentlösungen gibt es nicht, auch nicht für Mülheim an der Ruhr. So ist es im Weiteren erforderlich diesbezügliche Basisdaten in dieser Stadt näher zu betrachten. So dass im nächsten Schritt Handlungsansätze zum Umgang mit der Roma-Integration in Mülheim an der Ruhr entwickelt werden können.

3.1. Basisdaten

Seit der Osterweiterung der EU stellt die Integration von Zuwanderern aus Rumänien und Bulgarien, die zum Teil Roma sind, immer mehr NRW-Städte vor neue Herausforderungen. Vor allem Großstädte weisen starke Zuwanderzahlen auf. So dass man diesen besonderes Interesse widmen muss. Mülheim an der Ruhr gehört, mit rund 171.000 Einwohnern, zu den kleineren Großstädten. Die Stadt liegt im Westen des Ruhrgebietes und befindet sich zwischen den angrenzenden Oberzentren Duisburg und Essen.
In Mülheim ist, ebenso wie in vielen Städten im Ruhrgebiet, eine Internationalisierung zu beobachten. So leben zum 31. Dezember 2008 insgesamt fast 33.500 Personen mit Migrationskultur in Mülheim. Das sind fast 20 Prozent der Gesamtbevölkerung - jede fünfte Person. Davon sind 371 Personen aus Bulgarien und Rumänien. Im Jahr 2012 beträgt der Migrantenanteil bereits 18.548 Personen, davon sind 371 Personen bulgarischer oder rumänischer Herkunft (siehe Abbildung 1).
In Deutschland ist es nicht möglich, die ethnische Zugehörigkeit von Menschen statistisch zu erfassen. Dies gilt für deutsche Staatsangehörige ebenso wie für die hier lebenden Ausländer. So ist es nicht möglich eine Anzahl von Roma in Mülheim an der Ruhr zu benennen. Dass unter den Neuankömmlingen auch Roma sind, ist unstrittig. Aussagen über den Gesamtanteil der Roma unter den zugezogenen Menschen aus Rumänien und Bulgarien lassen sich nicht machen, was eine Ausgestaltung der Integrationsarbeit speziell für die zugewanderten Roma erschwert.
Zukünftig ist im Zuge der vollständigen Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 01.01.2014 mit einer Zunahme der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien, davon wird ein Teil Roma sein, zu rechnen. Aus diesem Grund gilt es kommunale Integrationsansätze zu entwickeln. Welche Lösungen können den Menschen angeboten werden, die das Recht des freien Aufenthaltes in der EU und somit auch in Deutschland nutzen? Wie können wir vor allem die Roma-Migranten und ihre Kinder in Deutschland integrieren? Diesen Fragen wird anhand der ausgewählten Fallbeispiele nachgegangen.

Abb. 1: Ausländer in Mülheim an der Ruhr nach ihrer Nationalität seit 2008

Staatsangehörigkeit	Anzahl					vH				
	2008	2009	2010	2011	**2012**	2008	2009	2010	2011	**2012**
Staaten der EU	4.172	4.236	4.206	4.463	**4.819**	24,3	24,5	24,0	24,8	**26,0**
dar. "alte" EU-Staaten:	2.945	2.928	2.879	2.950	**3.005**	17,1	16,9	16,4	16,4	**16,2**
Belgien	28	27	35	38	**47**	0,2	0,2	0,2	0,2	**0,3**
Dänemark	9	10	9	10	**9**	0,1	0,1	0,1	0,1	**0,05**
Finnland	7	9	9	11	**11**	0,04	0,1	0,1	0,1	**0,1**
Frankreich	137	136	127	142	**146**	0,8	0,8	0,7	0,8	**0,8**
Griechenland	339	341	331	341	**359**	2,0	2,0	1,9	1,9	**1,9**
Großbritannien und Nordirland	164	165	164	176	**182**	1,0	1,0	0,9	1,0	**1,0**
Irland	14	11	10	11	**12**	0,1	0,1	0,1	0,1	**0,1**
Italien	979	969	950	962	**968**	5,7	5,6	5,4	5,3	**5,2**
Luxemburg	6	6	8	7	**7**	0,03	0,03	0,05	0,04	**0,04**
Niederlande	446	447	436	426	**425**	2,6	2,6	2,5	2,4	**2,3**
Österreich	242	238	233	236	**234**	1,4	1,4	1,3	1,3	**1,3**
Portugal	340	328	326	322	**332**	2,0	1,9	1,9	1,8	**1,8**
Schweden	20	23	20	18	**18**	0,1	0,1	0,1	0,1	**0,1**
Spanien	214	218	221	250	**255**	1,2	1,3	1,3	1,4	**1,4**
dar. "neue" EU-Staaten: [1]	1.227	1.308	1.327	1.513	**1.814**	7,1	7,6	7,6	8,4	**9,8**
Bulgarien [5]	65	80	95	115	**191**	0,4	0,5	0,5	0,6	**1,0**
Estland	8	7	8	9	**13**	0,05	0,04	0,05	0,05	**0,1**
Lettland	12	19	19	32	**36**	0,1	0,1	0,1	0,2	**0,2**
Litauen	34	38	40	40	**50**	0,2	0,2	0,2	0,2	**0,3**
Malta	9	8	8	8	**10**	0,1	0,05	0,05	0,04	**0,1**
Polen	864	910	920	1.009	**1.141**	5,0	5,3	5,2	5,6	**6,2**
Rumänien [5]	87	89	81	127	**180**	0,5	0,5	0,5	0,7	**1,0**
Slowakische Republik	27	22	29	36	**35**	0,2	0,1	0,2	0,2	**0,2**
Slowenien	17	17	18	20	**22**	0,1	0,1	0,1	0,1	**0,1**
Tschechische Republik	49	53	50	46	**47**	0,3	0,3	0,3	0,3	**0,3**
Tschechoslowakei [2]	9	8	8	8	**8**	0,1	0,05	0,05	0,04	**0,04**
Ungarn	44	55	50	62	**80**	0,3	0,3	0,3	0,3	**0,4**
Zypern	2	2	1	1	**1**	0,01	0,01	0,01	0,01	**0,01**

(Quelle: Stadt Mülheim 2013: 14)

4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die sozioökonomische Situation der Roma ist in den vier Kernbereichen Wohnraum, Bildung, Beschäftigung und Gesundheit prekär. Um die Lebensqualität der Zuwanderer, nicht nur speziell der Roma, zu verbessern beziehungsweise zu gewährleisten, werden anhand der vier Kernbereiche Handlungsoptionen für die Stadt Mülheim an der Ruhr angeführt.

4.1 ETABLIERUNG EINER WILLKOMMENSSTRUKTUR

Die Etablierung einer Willkommenskultur meint die Gestaltung attraktiver Rahmenbedingungen für Neuzuwanderer und bezieht sich vor allem auf die Phase der Erstorientierung. Daher ist es erforderlich, innovative Konzepte zu entwickeln, welche die Neuzuwanderer direkt nach ihrer Ankunft in Deutschland mit den notwendigen Informationen und Ansprechpartnern für eine schnelle Integration vertraut machen. Gefördert werden müssen Projekte, die auf einer engen Kooperation verschiedener Akteure der Erstorientierung (z.B. Ausländerbehörden, Migrationsberatung, Sprachkurs- und Bildungsträger, Migrantenorganisationen, Wirtschaftsverbände) aufbauen mit dem Ziel einer langfristigen, strukturellen Verbesserung der entsprechenden Kooperationen und Angeboten vor Ort. Zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement sind bei der „Willkommensstruktur“ von enormer Wichtigkeit, da die Integration aus der Gesellschaft heraus entstehen muss. (vgl. Website BAMF)
Insbesondere ist hierbei eine enge Zusammenarbeit mit der Roma-Gesellschaft zu fördern. Dies bedarf der Entwicklung einer auf Vertrauen basierenden Kommunikation. So sind auch in diesem Bereich sogenannte interkulturelle Mediatoren (siehe Kapitel Bildung), als Mittler zwischen den Zuwanderern und den unterschiedlichen Institutionen, erforderlich. Darüber hinaus bedeutet Integration nicht Assimilation. So muss den Zuwanderern Raum für Ihre Kultur geboten werden. Projekte, die Profilierungsmöglichkeiten gegenüber der Mehrheitsgesellschaft bieten, sind zu fördern. Dies beinhaltet zum Beispiel Projekte kultureller Art, aber auch die Darstellung der eigenen Geschichte. Dabei gilt es ebenfalls Vorurteile gegenüber der Roma-Gesellschaft zu bekämpfen. Auch wenn auf übergeordneter Ebene die Bedeutung der Roma-Integration erkannt und eingefordert wird, so ist die lokale Ebene geprägt von Vorurteilen und Missverständnissen. Verbreitet ist auch die Entwicklung von Strategien zur Roma-Integration oder zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse, ohne Roma dabei zu befragen oder einzubeziehen. Eine echte Verbesserung der Lebensbedingungen der Roma kann erreicht werden, indem eine enge Zusammenarbeit mit den Zuwanderern betrieben wird.
Die bereits im Weiteren vorgestellten Konzepte und Projekte tragen ebenfalls zur Etablierung einer Willkommensstruktur bei. Speziell hierfür werden im Folgenden weitere drei Projekte an dieser Stelle beispielhaft vorgestellt. Sie beziehen sich nicht nur auf einen Bereich, ob Gesundheit, Bildung oder Wohnraum. Sie sind gekennzeichnet durch ihre Interdisziplinarität.

„IRON“ – INTEGRATION VON ROMA IN DER DORTMUNDER NORDSTADT

Das Projekt „IRON“ findet in der Dortmunder Nordstadt statt und entsteht in Zusammenarbeit des Planerladens, des Verein zur Förderung demokratischer Stadtplanung und des stadtteilbezogenen Gemeinwesenarbeit e.V. . (vgl. Website BAMF)
Ziele sind die Einführung eines konstruktiven Klimas gegenseitiger Akzeptanz im Stadtteil. Dabei wird eine sachliche öffentliche Diskussion über Probleme, die Schaffung von Bedingungen und Voraussetzungen für den alltäglichen Informationsaustausch als auch der Kommunikation sowie die Befähigung zur Mitsprache sowie Selbstorganisation und Etablierung von Strukturen zur Interessenvertretung gefördert. Die erste Phase des Projekts besteht aus der Gewinnung der öffentlichen Aufmerksamkeit und des Verständnis´ für die Bedürftigkeit der Zielgruppe. Parallel dazu werden eine sachliche und pragmatische Diskussion gefördert und die antiziganen Ressentiments abgebaut. In der zweiten Phase tritt das Ziel des Austauschs und der Kommunikation in den Vordergrund. Über verbindende Elemente und Aktivitäten, die Lösung akuter Konflikte sowie organisierter Trainings, Schulungen und Workshops werden kulturelle Barrieren überwunden und Möglichkeiten geschaffen, miteinander ins Gespräch zu kommen. Als Drittes wird die Mitsprache der Roma in den Stadtteil gefördert. Dies geschieht durch die Selbstorganisation und Selbstvertretung. (vgl. Website BAMF)

WILLKOMMEN IN FÜRTH

Das Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA) baut ein ehrenamtliches Unterstützungsnetzwerk zur Entwicklung und Umsetzung einer Willkommenskultur für Neuzuwanderer auf. (vgl. Website BAMF)
Die Zielgruppe der Neuzuwanderer soll über die Kooperation mit den Institutionen der Integrationsberatung vor Ort sowie den aktiven Migrantenvereinen erreicht werden. Außerdem ist das Projekt im Netzwerk Migration Fürth, im Integrationsbeirat und in der Öffentlichkeit vorgestellt und beworben worden. Die Akquise der Freiwilligen für das Projekt erfolgt hauptsächlich über eine breite Öffentlichkeitsarbeit. Die Freiwilligen-Teams werden von einem hauptamtlichen Projektleiter aufgebaut, betreut und begleitet. Es finden Fortbildungen zum Thema interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Stadterkundung statt. Ziel des Projektes ist es, Zuwanderer beim Neubeginn in Fürth zu unterstützen. Es gibt deshalb für alle Zuwanderer ein sogenanntes „Starterpaket“, in dem viele Informationen, zum Beispiel über Beratungseinrichtungen, Schulanmeldung, Fürth-Pass oder den öffentlichen Nahverkehr, enthalten sind. (vgl. Website BAMF)

4.2 SCHAFFUNG VON WOHNRAUM

Deutschland ist ein Einwanderungsland, jedoch ist seine Integrationspraxis bislang nicht ausreichend systematisch entwickelt und diskutiert. Die soziale Integration beruht auf handfesten, ökonomischen Bedingungen. Dazu gehören ökonomisches Wachstum, funktionierende Arbeitsmärkte und ein haltbares Netz sozialer Absicherung. Jedoch droht eine wachsende Anzahl der dauerhaft arbeitslosen Zuwanderer in eine Randexistenz zu geraten. Sie bleiben vom ökonomischen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft ausgeschlossen. Damit kann sich auch in Deutschland eine new urban underclass entwi-

ckeln, wie sie aus den Ghettos US-amerikanischer Städte bekannt ist. (vgl. Website Schader Stiftung b)
Die sich in diesem Zusammenhang vollziehende Diskussion ist eine zwischen "Durchmischung" versus "Ghettobildung". Das eine Leitbild orientiert sich eher an der Assimilation der Zuwanderer und an deren gleichmäßigen räumlichen Verteilung über ein Stadtgebiet. Das Integrationsleitbild des allgemeinen Multikulturalismus strebt ein gleichwertiges Nebeneinander der Kulturen an und nimmt auch ethnische oder kulturelle Separierungen hin. Beide Ansätze erweisen sich in der Praxis als ungeeignet bis kontraproduktiv, da diese "auf einem Auge blind" sind. (vgl. Website Schader Stiftung b)
Die Bedeutung des Integrationsraums Wohnung und Wohnumfeld steigt immer mehr, da die bisherige Integrationsmaschine "Arbeitsmarkt" immer weniger zuverlässig funktioniert. *Die* ideale Wohnlösung für Zuwanderer gibt es nicht. Jede Kommune muss eigenständige Wohnlösungen finden.

4.2.1 WOHNFORMEN ALS INTEGRATZIONSHELFER

Es ist notwendig Wohnangebot für Zuwanderer zu schaffen, um prekäre Wohnverhältnisse in verwahrlosten Immobilien zu unterbinden. Diese sollte sowohl was die Größe, als auch die Qualität (siehe Beispiel Münster) anbelangt ausreichend sein. Hierfür sind Wohneinrichtungen speziell für Zuwanderer einzurichten. So besteht die Möglichkeit, Hilfeleistungen vor Ort entstehen zu lassen. Im Rahmen geeigneter Beratungsangebote muss auch Wissen rund um das Wohnen sowie ihre Rechte und Pflichten im Rahmen von Mietverhältnissen vermittelt werden. Darüber hinaus können in den Kindergärten Personal, welches Migrationshintergrund[1] hat, oder zusätzliche Angebote, wie Sprachkurse, integriert werden. Quartiersmanagement sowie Angebote zur Vermittlung und Moderation bei nachbarschaftlichen Konflikten und die Stärkung nachbarschaftlichen Engagements können dazu beitragen, nachbarschaftliche Konflikte zu vermeiden. Zudem muss Unterstützung bei der Suche nach adäquatem Wohnraum sowie Umzug aus den Zuwandererheimen angeboten werden.
Ein positives Beispiel für Integrationsarbeit in der ersten Phase des Zuzuges von Zuwanderern, mit unter in Hinblick auf den Bereich des Wohnens, zeigt die Stadt Münster mit dem INTERREG-Projekt.

INTERREG-PROJEKT - STADT MÜNSTER

Die Stadt Münster hat etwa 280.000 Einwohner und ist das Oberzentrum der Region Münsterland. Die Aufnahme und Integration von Migranten ist ein anerkanntes Thema in Gemeinwesen, Politik und Verwaltung der Stadt Münster. In dem Kontext des Interreg-Projektes findet das Programm „Entwicklung und Optimierung kommunaler Integrationsmodelle für Zuwanderer/Neueinwanderer in Münster und Enschede“ statt (Zeitraum 2004/2005, Kostenvolumen 969 000 Euro). (vgl. Projektbericht Stadt Münster 2004/2005: 2)

[1] Vor allem in Hinblick auf Roma besteht eine starke Gruppenzugehörigkeit. Personal, ob in Kindergärten oder Beratungsstellen, das selber Migrationshintergrund aufweist und den Roma zugehörig ist, kann auf kulturelle Besonderheiten eingehen und somit Vertrauen schaffen.

Zielgruppen des Projekts sind bezogen auf Enschede-Zugewanderte mit gesichertem Status und bezogen auf Münster-Aussiedler. 2002 gab es in Enschede 250 Zuwanderer, für Münster ist die Zahl nicht exakt zu benennen, liegt aber erheblich über 250. (vgl. Projektbericht Stadt Münster 200: 2)
Das Konzept zur Unterbringung und Integration der Zuwanderer wurde durch die Koordinierungsstelle für Aussiedler-, Flüchtlings- und Asylbewerberangelegenheiten entwickelt. Ziel dabei ist, eine Segregation zu verhindern und die Integration der Zuwanderer in die Stadtteile zu ermöglichen. (vgl. Projektbericht Stadt Münster 200: 3)
Die erste Integration und Unterbringung von Zuwanderern[2] erfolgt in kleinen Einrichtungen, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Alle Stadtbezirke leisten dabei ihren Beitrag zur Integration. Die Wohnheime sind für jeweils etwa 50 Personen ausgerichtet. Die Einrichtungen passen sich baulich an die Wohnumgebung an. (vgl. Projektbericht Stadt Münster 2006: 3)
Bis zu acht Personen leben in einer Wohneinheit mit einer eigenen Küche, einem eigenen Bad mit WC und einem zusätzlichen WC. Zum Wohnkonzept gehören auch ein Gemeinschaftsraum und ein Kinderbetreuungsraum. Von Anfang an wurde auch die Nachbarschaft bei den Planungen der Flüchtlingsunterkünfte miteinbezogen. Viele Nachbarinnen und Nachbarn sind dadurch ehrenamtlich in den Einrichtungen tätig. (vgl. Website Münster)
Darüber hinaus findet bei den Zuwanderern innerhalb des ersten Jahres in Deutschland eine Zusammenarbeit mir sogenannten Lotsen (Casemanager) statt. Nach Aufbau von Vertrauen und Erhebung einer ausführlichen Potenzialanamnese, durch den Casemanager, wird ein Integrationsvertrag, individuell für jede Person, mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr und Verbindlichkeitscharakter erstellt. Darin sind sämtliche Fördermöglichkeiten enthalten. Darüber hinaus wird dargestellt, welche individuellen Potenziale, Wünsche und Bedürfnisse zu den Zielen im ersten Jahr gehören sollen. Der Neueinwanderer ist verpflichtet, dieses Angebot zu akzeptieren. (vgl. Projektbericht Stadt Münster 2006: 4)
In diesem Zusammenhang wird Netzwerkarbeit betrieben. Hierbei geht es um Angebote von Kirchen, Sportvereinen, Musikgruppen, oder sonstigen Freizeitgruppen jeglicher Art in der näheren Umgebung oder im eigenen Haus. Die Kontaktaufnahme wird durch die Lotsenhelfer unterstützt. Jeder Zuwanderer wird mindestens einmal zu einer Einrichtung oder einer Stelle begleitet, damit der entsprechende Kontakt hergestellt werden kann.
Nach dem ersten Jahr in Deutschland findet, mit Hilfe der Lotsenarbeit, im nächsten Schritt die Unterbringung in der Erstwohnung statt. Diese Wohnungen befinden sich in nicht-segregierten Stadtteilen. Mit dem Umzug in einen anderen Stadtteil übernimmt der regional zuständige Wohlfahrtsverband die weitere Betreuung der Familien. (vgl. Nover & Algra, Willem 2006: 2)

4.2.2 HETEROGENITÄT VS. HOMOGENITÄT

Das Modell der Europäischen Stadt bestimmt derzeit Stadtentwicklung und Raumplanung. Dazu schreibt in Deutschland das Baugesetzbuch unter anderen eine Bauleitplanung vor, die bei ihrer Aufstellung die "Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermei-

[2] Das Projektbeispiel ist in erster Linie ein Flüchtlingsheim. Jedoch sind die Strukturen, die in der ersten Phase nach der Einreise greifen, ebenfalls auf EU-Zuwanderer übertragbar.

dung einseitiger Bevölkerungsstrukturen" besonders zu berücksichtigen hat (§1 Abs. 5 S. 2 BauGB). Dieser städtebauliche Grundsatz drückt sich im Leitbild der "sozialen Mischung" aus, was generell die anzustrebende Zusammensetzung der Bevölkerung auf Quartiers- und Stadtteilebene bestimmt. (vgl. Website Schader Stiftung a)
In der Realität ist dies jedoch nicht vollständig umsetzbar. Der öffentliche Wohnungsbau entwickelte in diesem Zusammenhang Instrumentarien, wie Quotierungen oder Zuzugssperren. Diese werden mit der Zeit häufig geändert, überarbeitet und verworfen. (vgl. Website Schader Stiftung a)
So entwickeln sich im Laufe der Jahre unterschiedliche Wohnformen in Deutschland. Zum einen werden Wohnprojekte entwickelt, die speziell für Menschen mit Migrationshintergrund sind.
Die Befürworter der Segregation benennen folgende Argumente für ihre Haltung: Segregation hat Vorteile, insbesondere für Zuwanderer, die auf informelle Hilfsnetze besonders angewiesen sind. Informelle Hilfsnetze aber bilden sich leichter auf der Grundlage sozialer Homogenität. Segregation hat politische Vorteile, denn die räumliche Nähe von Menschen gleicher Lebenssituation und damit auch gleicher Interessenlage fördert ihre Organisationsfähigkeit und bietet damit eine wesentliche Voraussetzung dafür, sich politisch Gehör zu verschaffen. Segregation hat auch soziale Vorteile: Einwandererquartiere bilden Brückenköpfe, die den jüngst Zugewanderten Informationen, praktische Hilfen, aber auch soziale und psychologische Unterstützung bieten. Erst auf der Basis derart gesicherter Identität können sich die Zuwanderer auf eine produktive Auseinandersetzung mit der sie umgebenden fremden Gesellschaft einlassen. (Häusemann & Siebel 2001: 72)
Im Gegensatz dazu entstehen auch Wohnformen, die das kulturelle Miteinander fördern wollen. In diesen Fällen wird explizit eine Durchmischung, von Deutschen und Zuwanderern, der Bewohnerschaft erwünscht.
Für soziale Mischung wird angeführt, dass sozial gemischte Quartiere regenerationsfähiger sind. Wer Karriere gemacht hat, muss nicht notwendigerweise aus einem solchen Quartier wegziehen, da er auch dort bessere Wohnungen findet. In sozial gemischten Quartieren stehen soziale und politische Kompetenzen zur Verfügung, die eine bessere Vertretung der Interessen des Quartiers erlauben. (Häusemann & Siebel 2001: 72)
Beide Theorien weisen Vor- und Nachteile auf. So gibt es hierbei weder ein „richtig“ noch „falsch“. In der Praxis zeigen sich Wohnformen, die beiden Theorien gerecht werden. Städte, wie Hannover (Beispiel für ethnische Durchmischung) oder Berlin (Beispiel für Wohnkonzepte für Personen mit Migrationshintergrund) bieten alternative Wohnkonzepte an, die mit Hilfeleistungen verknüpft sind. Diese Wohnmöglichkeiten könnten in der Praxis an ein Projekt wie INTERREG anknüpfen.

„HABITAT – INTERNATIONALES WOHNEN „ - HANNOVER

„Habitat" ist ein Wohnprojekt im Stadtteil Kronsberg. Im Rahmen des EXPO-Projektes „Stadt als sozialer Lebensraum" werden die sozialen und ökologischen Ziele der Habitat II Konferenz der UNO (Istanbul 1996) umgesetzt. Das Konzept dieses Bauvorhabens wird durch einen internationalen Erfahrungsaustausch vorbereitet und basiert auf einer repräsentativen Befragung von Migranten. Ziel ist es "das multikulturelle Zusammenleben von Deutschen und Migranten“ zu fördern. Die Bewohnerschaft im „Habitat" ist multikulturell, wie von den Initiatoren beabsichtigt. Etwa 30 Prozent der Einwohner sind Migranten. (vgl. Website Werkstatt Stadt)

93 Wohnungen entstehen, davon zehn Prozent unter Beachtung moslemischer Glaubensregeln. Es gibt 1- bis 7-Zimmer-Wohnungen in 44 verschiedenen Typen, von denen die meisten „Allraumwohnungen“ mit zentraler Wohnküche, gleich großen Zimmern und flexiblen Innenwänden sind. (vgl. Website Werkstatt Stadt)
Die fünf jeweils 3½-geschossigen Baukörper gruppieren sich um einen Bouleplatz und zwei Wohnhöfen, in denen sich Mietergärten befinden. Zentrale Bedeutung hat das Gemeinschaftshaus mit Gruppenräumen, Teestube, Kiosk, Obstladen, Service-Büro, Fitnessraum und Sauna. Des Weiteren sind Gastronomie und ein Waschsalon vor Ort. Auch der ökologischen Bauweise wird Rechnung getragen. So entsprechen Niedrigenergiestandard, gesunde Baumaterialien, Dachbegrünung und Regenwasserversickerung der ökologischen Gesamtausrichtung des Stadtteils. (vgl. Website Werkstatt Stadt)

„ARNOLD-FORTUIN-HAUS“ – BERLIN NEUKÖLLN

2011 erwirbt die Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH den damals desolaten Wohnkomplex Harzer Straße/Ecke Treptower Straße. Der Wohnkomplex sorgt bis dato bundesweit für Schlagzeilen: Ratten, blanke Stromleitungen im Treppenhaus und auf engstem Raum lebende Menschen in dem heruntergekommenen Wohnblock. (vgl. Website Aktuell Evangelisch)
Nach einjährigen Sanierungsarbeiten leben nun etwa 600 Sinti und Roma in dem Wohnprojekt. Fünf weitere Wohnungen werden derzeit noch saniert. In ihnen sollen Menschen leben, die keine Sinti und Roma sind. (vgl. 3. Roma Statusbericht 2013: 25)
Teilhabe auf Augenhöhe wird von Anfang an gefördert. So hält die Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH mit Dolmetschern und Mietern Sprechstunden ab, um gemeinsam ein Konzept für den Wohnkomplex zu entwickeln. Für die Hauspflege sind einige Bewohner zuständig. Sie bekommen nicht nur Lohn dafür, sondern übernehmen auch die Verantwortung für ihr Wohnumfeld. (vgl. Website Aktuell Evangelisch)
In das Wohnkonzept integriert sind auch Beratungs- und Hilfeleistungen. Eine Kinderbetreuung sowie Beratungsstelle der Caritas sind innerhalb des Wohnkomplexes zu finden. Zudem ist ein Spielekeller für Kinder eingerichtet und es entstehen eine Nähwerkstatt und ein Kulturraum für Lesungen und Ausstellungen. Seit Dezember 2011 ist außerdem eine Soziologin und Psychologin vor Ort. Sie dolmetscht und vermittelt zwischen Roma und Behörden, Ämtern und Schulen. Zudem gibt sie Deutschkurse. (vgl. Website Aktuell Evangelisch)

4.3 BILDUNG

„Aus den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschriebenen Grundrechten und Grundprinzipien leitet sich ein grundsätzliches Recht auf Bildung ab. Der Gleichbehandlungsgrundsatz verbietet es, Menschen wegen des Geschlechtes, der Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen oder einer Behinderung wegen beim Erwerb von Bildung zu benachteiligen oder zu bevorzugen.“ (BMI 2011: 30)
Zu Beginn des letzten Jahrhunderts ist institutionelle Bildung für den familiären und beruflichen Alltag vieler Menschen noch deutlich weniger existentiell notwendig als heute. Viele Sinti und Roma lernen in der Familie und in der Gruppe nützliches Wissen, wie zum Beispiel handwerkliche und künstlerische Fertigkeiten, die von Generation zu

Generation weitergegeben werden. Die Sinti- und Roma-Gemeinschaften sind über Generationen hinweg in der Lage ihre Kinder selbst auszubilden. Doch in der heutigen Zeit verlieren diese spezifischen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten ihre Bedeutung. Für eine erfolgreiche Teilhabe an sozialen und gesellschaftlichen Ressourcen und Prozessen sind ein qualifizierender Schulabschluss und eine staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsausbildung tragend. So ist Bildung für Sinti und Roma heute ein wichtiges Ziel. (vgl. Schäfer & Heilmann 2011 : 50)
In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Programmen, die auf eine verbesserte Bildungsintegration benachteiligter Gruppen gerichtet sind. Die Verbesserung der Bildungssituation benachteiligter Gruppen fällt überwiegend in die Zuständigkeit der Länder. In den Ländern stehen den Kindern aller Sinti und Roma alle Maßnahmen der individuellen Lernförderung zur Verfügung. Damit haben sie Teilnahmemöglichkeiten an den allgemeinen Maßnahmen zur Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs und der individuellen (Sprach-) Lernförderung, schwerpunktmäßig über schulische (Sprach-) Fördermaßnahmen, den Ausbau der schulischen Elternarbeit, das Wirken der vielen schulischen und schulnahen Unterstützungskräfte zur Schulberatung und Lernförderung (Pädagogische Assistenten, Schulpsychologen, Jugendsozialarbeiter an Schulen) und die Verstärkung von berufsorientierenden Maßnahmen. (vgl. BMI 2011: 30 f.)
In der Regel gilt, je eher die Bildungsarbeit greift, umso großer ist die Möglichkeit der schulischen Bildung und somit die Chance der Teilhabe am Arbeitsmarkt der Roma-Kinder. So gilt es die Bildungsarbeit, insbesondere Sprachförderung[3], bereits im Kindergartenalter zu entwickeln. Darüber hinaus bedarf es spezieller Förderung innerhalb der Regelschulen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit sogenannten interkulturellen Vermittlern von besonderer Wichtigkeit. Einige Beispiele die, auch für die Integrationsarbeit der Stadt Mülheim an der Ruhr ein wichtiges Element darstellen, finden in den folgenden Teil Darstellung.

4.3.1 INTERKULTURELLE VERMITTLER

In der Regel stimmen die Eltern grundsätzlich einem Schulbesuch zu und sind an einem Abschluss ihrer Kinder interessiert. Nicht selten überschneidet sich der Wunsch nach Bildung mit einer schwierigen Lebenssituation sowie mit den Vorbehalten, Ängsten und Sorgen der Eltern. Die Sorge vor negativen Einflüssen und die Angst, dass ihren Kindern etwas in der Schule passieren könnte, bewegen viele Eltern dazu, sie vom Bildungssystem möglichst lange fernzuhalten. Darüber hinaus sind in den Sinti- und Roma-Gemeinschaften traumatische Erfahrungen, in diesem Zusammenhang sind die intergenerationellen Auswirkungen der Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma, auch und vor allem in Zusammenhang mit der Vernichtungspolitik im Nationalsozialismus, zu benennen, bis in die dritte Generation (die derzeit 14- bis 25-Jährigen) erkennbar (vgl. Strauß et al. 2011: 99). So sind starke Ängste und Misstrauen innerhalb der Familie in Zusammenhang mit der Mehrheitsgesellschaft vorhanden. Sinti und Roma besuchen

[3] Häufig werden Roma-Kinder, die sprachliche Defizite aufweisen, auf Sonderschulen zugewiesen. Der Sonderschulbereich, an dem Kinder nicht-deutscher Herkunft deutlich überrepräsentiert sind, ist der für „Lernbehinderung". Nach Meinung von Fachleuten ist ein selektiver Charakter des Schulsystems zu erkennen, der nicht ausdrücklich gegen eine Minderheitengruppe gerichtet ist, aber vornehmlich Kinder nicht-deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen, aus Flüchtlingsfamilien, aus Großfamilien und niedrigen Sozialschichten betrifft. Mehrere Studien verweisen darauf, dass das Risiko einer Überweisung auf eine Sonderschule für Kinder aus sozial benachteiligten Schichten größer ist als für andere. (vgl. Tu Berlin 2007: 30)

daher nur selten einen Kindergarten und werden heute noch in Einzelfällen überaltert eingeschult. Zudem fehlen häufig den Mädchen und Jungen Erfahrungen im Umgang mit Gleichaltrigen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören. Dies kann zu Schwierigkeiten bei der Integration in die Klassengemeinschaft und zu Lernverzögerungen führen. Zusätzlich erschweren mangelnde Deutschkenntnisse, besonders bei Roma aus Flüchtlingsfamilien, den Start in das Schulleben. Für einen Teil der Sinti und Roma ist der Schulbeginn daher mit großem sozialen Stress und Leistungsdruck verbunden. (vgl. Schäfer & Heilmann 2011 : 50)

Die Erwartungen, die viele Sinti- und Roma-Eltern an institutionelle Bildung und Erziehung haben, unterscheiden sich vom Grundsatz her von denen der Mehrheitsdeutschen. Die Großfamilie bildet den Mittelpunkt des sozialen Lebens. Sie bietet Sicherheit und Schutz, ist ökonomische Einheit, Erziehungs- und Lernstätte und vor allem der Ort der Identitätsbildung. So ist es für Familien inakzeptabel, dass Erziehung und Bildung unter staatlicher Aufsicht in die elterliche Erziehung eingreift. Aus Sicht der meisten Sinti und Roma-Familien tragen Lehrkräfte die alleinige Verantwortung für die schulische Bildung *und* für auftretende Lern- und Verhaltensprobleme in der Schule, so wie die Eltern die alleinige Verantwortung für die familiäre Erziehung und eventuelle Probleme in der Familie tragen. Insofern können Lehrerinnen und Lehrer bei Schulschwierigkeiten auch nicht von vornherein die Mitarbeit und Unterstützung der Eltern erwarten, sondern müssen um ihre Mithilfe werben. Es sind vor allem zwei Voraussetzungen notwendig, um konflikthaltige Situationen in interkulturellen Kontexten pädagogisch angemessen zu bearbeiten: den Beteiligten muss ein klarer Rahmen des Miteinanders geboten werden, Rechte und Regeln sowie die Konsequenzen bei Nichtbefolgung müssen geklärt sein. Dabei gilt es aus Sicht der Pädagogen interkulturelle Kompetenzen aufzuweisen. Persönliche Gespräche und enge Kontakte mit Sinti- und Roma-Eltern helfen, Missverständnisse zu klären, ihre Vorbehalte gegenüber der Schule abzubauen sowie die Sorgen und Ängste um ihre Kinder ein Stück weit aufzufangen. Eine gute Beziehung zu den Eltern hat erfahrungsgemäß auch Auswirkungen auf die gesamte Schulsituation der Kinder. (vgl. Schäfer & Heilmann 2011 : 51 ff.)

Der interkulturellen Vermittlung zwischen den Familien und der Schule kommt dabei eine tragende Rolle zu. In Schulen hat sich die Arbeit von so genannten „Vermittlern“, „Vertrauenslehrkräften für Sinti und Roma“ oder auch „interkulturellen Mediatoren“ bewährt. Diese sind Menschen, die einen persönlichen Zugang zu der jeweiligen Sinti- und Roma-Gemeinschaft vor Ort haben. Die Eltern und Kinder fühlen sich Personen ihres Vertrauens gegenüber meist sicherer und sprechen freier über ihre Belange. Die Brücke zwischen der Mehrheitsgesellschaft und der Minderheit ist durch Vermittlerinnen und Vermittler aus dem Kreis der jeweiligen Sinti- und Roma-Gemeinschaft selbst meist leichter zu bauen. Sie haben einen Vertrauensvorschub, da sie die Kultur und die Lebensverhältnisse der Familien kennen und ihre Sprache (Romanes) sprechen. Darüber hinaus sind sie Vorbilder und stärken durch ihre Rolle in der Schule den Glauben an den Nutzen von Bildung. Als interkulturelle Vermittler sind in pädagogischen Feldern ausgebildete Sinti und Roma, interessierte Sinti- und Roma-Eltern (die sich als Vermittlerinnen und Vermittler qualifizieren können) oder Sinti- und Roma-Schülerinnen und -Schüler aus den höheren Jahrgängen (die die Vermittlungsaufgabe in der Unterstufe übernehmen) denkbar. In den Städten Bad Hersfeld, Berlin (siehe Beispiel Hans-Fallada-Schule), Bremen, Frankfurt, Hamburg, Kiel, Mannheim und Straubingen arbeiten teilweise bereits seit vielen Jahren Vermittler. In Nordrhein-Westfalen hat die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien

(RAA)[4] in Köln eine „Qualifizierung in der interkulturellen Mediation zur Integration von Roma-Kindern in den Schulalltag“ entwickelt. In Essen, Düsseldorf, Hamm und Leverkusen arbeiten Vertrauenslehrkräfte für Sinti und Roma an einzelnen Schulen in Zusammenarbeit mit einem kommunalen Netzwerk. (vgl. Schäfer & Heilmann 2011 : 60)

4.3.2 FRÜHKINDLICHE FÖRDERUNG

Mit der Initiative „Offensive Frühe Chancen“ unterstützt die Bundesregierung weit in die Fläche reichend die Verbesserung der Sprachförderqualität, insbesondere für die Unterdreijährigen. Die vielfältigen Initiativen zur Sprachförderung reichen von Verfahren vorschulischer Sprachstandsfeststellung, Sprachentwicklungsbegleitung über Sprachförderung im Primär- und Sekundarbereich I bis zur berufsfeldbezogenen und fachintegrierten Sprachförderung an beruflichen Schulen. Darüber hinaus werden gezielt Eltern von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in die Sprachförderung einbezogen. (vgl. BMI 2011: 32)
Insbesondere eine wohnheimgebundene Kinderbetreuung stellt eine Möglichkeit zur frühkindlichen Förderung dar. Kinder können so vor Ort Betreuungs- und Bildungsangebote erhalten. So gibt es zum Beispiel in der Stadt Münster eine Tageseinrichtung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. 55 Kinder, davon sind 53 Roma, besuchen diese Tagesstätte. Für die Betreuung sind Sozialarbeiter des Sozialpädagogischen Zentrums zuständig. (vgl. TU Berlin 2007: 22)
Darüber Hinaus ist es erforderlich, den Besuch von Kindergärten den Roma-Kinder zu ermöglichen. Dadurch kann Kontakt zu Menschen, die nicht der Roma-Gemeinschaft angehören, aufgebaut werden. Das Ziel ist es, Sprachkenntnisse zu entwickeln und insbesondere die Grundkenntnisse des Lesens, Schreibens und Rechnens beizubringen, um eine Einschulung zu erleichtern. So ist es hierbei empfehlenswert, eine „gemischte“ Belegung, Roma-Kinder zusammen mit deutschen und anderen ausländischen Kindern aus dem Stadtteil, in den Kindergärten zu erhalten.
Es existieren spezielle Einrichtungen für Roma-Kinder, jedoch geraten diese zunehmend in Kritik, da sie isolierte Lernorte sind. Sie erweisen sich längerfristig als kontraproduktiv und integrationsschädlich. Roma-Kinder sind so einer Isolation ausgesetzt und haben keinerlei Kontakte zu Kindern, die nicht aus den Flüchtlingsheimen kommen. Beispiele hierfür sind die Kindertagesstätte „Amaro Kher“ (siehe Website Rom e. V.) in Köln und „Schaworalle“ (siehe Website Schaworalle) in Frankfurt.

4.3.3 SCHULISCHE INTEGRATION

Bildung ist ein wesentliches Element zur Integration von Roma. Es ist erforderlich, in die Bildung der Roma-Kinder zu investieren und ihnen so später einen erfolgreichen Weg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Sicherstellung des Zugangs zu einer nichtdiskriminierenden, qualitativ hochwertigen Bildung sowie zu beruflicher Ausbildung ist elementar für den beruflichen Werdegang der Roma-Kinder.
In der Praxis bedeutet dies, dass das Bildungsangebot sich insbesondere darum bemühen muss, zwischen den Lebensorientierungen innerhalb der Minderheit und den in der

[4] Weitere Informationen zu dem Projekt der Roma-Schulmediation der RAA sind auf folgender Website vorhanden: www.raa-berlin.de/Neu2011/Roma-Mediatoren-Projekt.html

Mehrheitsgesellschaft gültigen Maßstäben zu vermitteln. Es besteht die Notwendigkeit des Kontaktes zu den Eltern bzw. Familien, z.B. durch zahlreiche und regelmäßige Elterngespräche. Wo persönliche Kontakte, Beziehungen und Betreuung in der Schule, insbesondere zu Eltern und deren Wohnumfeld, aufgebaut werden, da gibt es größeren Erfolg bei der Beschulung. So ist in dem Zusammenhang die Integration eines interkulturellen Vermittlers (siehe oben) erforderlich.
Eigens für Roma installierte Lernorte sind nicht notwenig. Ähnlich wie im Bereich der frühkindlichen Bildung sollte keine Isolation der Roma-Kinder stattfinden. Eine Integration in gängige Schulmodelle mit einer Verknüpfung von speziellen Bildungsangeboten für die zugewanderten Kinder stellt hierbei einen möglichen Lösungsweg dar, der sich in der Praxis bewährt. Die Zuweisung von Roma-Kindern in Sonderschule aufgrund von sprachlichen Defiziten ist dabei kein geeigneter Lösungsweg, da es sich häufig nicht um eine Lernbehinderung handelt. Dem selektiven und zum Teil diskriminierenden Charakter des Schulsystems ist entgegenzuwirken.
So ist innerhalb der Schulen ein Förderangebot für Kinder mit Migrationshintergrund zu schaffen. Dies beinhaltet insbesondere die Sprachförderung. Ebenfalls die Muttersprache der Roma, das Romanes, sollte in der Schule berücksichtigt werden. Ein ergänzendes Unterrichtsangebot in der Muttersprache trägt dazu bei, sprachliche Probleme zu überwinden und Inhalte aus der eigenen Kultur und familiären Umgebung in der Schule aufzugreifen. So kann die Kluft zwischen Familie und Schule reduziert werden. Die Aufnahme eigener Inhalte dient als vertrauensbildende Maßnahme zwischen dem Elternhaus und der Schule. Die Bildungsmaßnahmen müssen mit Projekten zur Bekämpfung des Antiziganismus begleitet werden, um bestehende Vorurteile und Ressentiments abzubauen.
Ein Best-Praktice-Beispiel für Integrationsarbeit von Roma-Kindern sind die Hans-Fallada-Schule und Rixdorfer Schule in Berlin.

Hans-Fallada- & Rixdorfer-Schule - Berlin

In Berlin gibt es bereits einige Schulprojekte zur Integration von Roma-Kindern in das Schulsystem. Die Hans-Fallada- und Rixdorfer-Schulen sind zwei Beispiele zur Integration von Roma-Kindern ohne beziehungsweise mit mangelnden Deutschkenntnissen.
Ziel des Projektes ist es, die zugezogenen Kinder am Unterricht zu beteiligen und sie zunächst in temporären Lerngruppen zu beschulen, um ihnen grundlegende Deutschkenntnisse zu vermitteln. In ganz Berlin Neukölln sind seit April 2011 insgesamt elf befristet eingestellte pädagogische Kräfte als Sprachmittler und zur Unterstützung der Schulen eingesetzt. Zudem gibt es zusätzliches pädagogisches Unterstützungspersonal. An der Rixdorfer Schule und an der Hans-Fallada-Schule sind jeweils zwei rumänisch- und bulgarischsprachige Lehrer seit April 2010 zusätzlich mit 20 Wochenstunden tätig. Aufgabe dieses pädagogischen Unterstützungspersonals ist die Kultur- und Sprachmittlung und das Unterrichten der deutschen Sprache in temporären Lerngruppen außerhalb der Regelklasse. In der Hans-Fallada-Schule gibt es eine reine Anfängerklasse mit 13 Roma-Kindern, die im weiteren Verlauf in die bestehenden jahrgangsübergreifenden Klassen integriert wird. (vgl. BMI 2011: 66)
Die Hans-Fallada-Schule bietet zusätzlich eine Sommerschule an. Angeboten werden von 9 bis 13 Uhr parallel ein dreiwöchiger Kurs für die Schulanfänger und drei zweiwöchige Kurse für bereits eingeschulte Kinder, die Förderunterricht in Deutsch benötigen. 90 Prozent der Kinder erschienen freiwillig regelmäßig zum Unterricht. Die fünf Lehrerin-

nen und drei Schulhelfer, welche die Kinder betreuen, werden vom Senat und vom Bezirk Neukölln finanziert. (vgl. BMI 2011: 67)

4.3.4 AUßERSCHULISCHE FÖRDERUNG

Außerschulische Projekte mit Roma-Kindern und –Jugendlichen sind ein wesentlicher Aspekt bei der Integrationsarbeit. In diesem Zusammenhang sind neben der individuellen Lernförderung (zum Beispiel Sprachförderung an Wochenenden oder Nachmittagen) ebenfalls kulturelle Projekte (unter anderem Musik, Tanz, Zeichnen oder ähnliches) wichtige Bausteine. So können außerschulische Projekte die Identität und das Selbstwertgefühl der Roma-Kinder stärken. Durch die Zusammenarbeit mit deutschen und anderen ausländischen Kindern und Jugendlichen wird der Umgang miteinander gefördert.
Es gibt zahlreiche Projektbeispiele für die außerschulische Förderung von Roma-Kindern und –Jugendlichen. Exemplarisch ist das Fußballturnier 2012 von Terno Drom in NRW vorzustellen.

Interkulturelles Fair.Play.Together-Fußballturnier

Terno Drom, eine Landesgruppe der djoNRW, organisiert 2012 ein interkulturelles Jugendfußballturnier. Das Projekt entsteht durch die Kooperation von „be young & roma“, einem Projekt zur Gewaltprävention durch Integrationsarbeit mit jungen Roma und „MIGoVITA“, einem Projekt, das Jugendliche beim Übergang von der Schule zum Arbeitsmarkt unterstützt. (vgl. Website Amaro Drom a)
Acht Mannschaften aus Nordrhein-Westfalen nehmen an dem Turnier teil und ermittelten in zwei Gruppen die vier Halbfinalisten. Neben Teams aus Düsseldorf kommen auch Spieler aus Köln, Duisburg, Neuss oder Krefeld in die Benrather Dreifachsporthalle. Die jungen Fußballer kommen nicht nur aus unterschiedlichen Städten, sondern auch aus verschiedenen Kulturen. Das Team von Terno Drom ist eine Roma-Mannschaft und die Spieler von Vatangücü haben mehrheitlich türkischen Hintergrund. Gemischte Teams finden sich bei dem Team Joga Bonito (deutsche, kurdische, türkische und Roma Spieler). Die Benrather Lokalmannschaft hat Spieler mit russischen, deutschen, marokkanischen, oder Roma-Wurzeln in ihren Reihen. Über sieben Sprachen werden bei dem Tournier gesprochen – ein Forum der Vielfalt. (vgl. Website Amaro Drom a)

4.4 Beschäftigung

Die Bundesregierung begrüßt die im „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020“ beschriebenen Ziele im Bereich der Beschäftigung, die an die Kernziele der Strategie Europa 2020 anknüpfen und eine Erhöhung der Beschäftigungsquote auch durch eine verstärkte Integration junger Menschen und benachteiligter Gruppen anstreben. Der Zugang zu Beschäftigung ist von herausragender Bedeutung für die Teilhabe der Roma am gesellschaftlichen Leben. Das Ziel, die Erwerbstätigenquote der Sinti und Roma diese der übrigen Bevölkerung anzunähern, entspricht dem Leitbild der Bundesregierung, für alle Gruppen auf dem Arbeitsmarkt bestehende Barrieren ab-

zubauen und durch einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt auf einen hohen Beschäftigungsstand hinzuwirken. (vgl. BMI 2011: 40)
Grundsätzlich haben deutsche Sinti und Roma und ausländische Roma, welche die Staatsangehörigkeit eines Landes der Europäischen Union (ab dem 01.02.2014 auch Bulgarien oder Rumänien) besitzen, freien Zugang zu einer Berufsausbildung, Beschäftigung sowie selbständigen Tätigkeit. (vgl. BMI 2011: 40)
Alle in Deutschland lebenden Sinti und Roma mit Arbeitsmarktzugang, die Schwierigkeiten haben, eine Ausbildung oder eine Beschäftigung zu finden, erhalten Förderung nach dem rechtskreisübergreifenden (Sozialgesetzbuch Zweites und Drittes Buch30) arbeitnehmerorientierten Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit. Dies beinhaltet Beratung in den folgenden vier Phasen: Stärken- und potenzialorientiertes Profiling, Zielfestlegung, Strategiebestimmung und Umsetzen/Nachhalten. Für jede Bewerberin und jeden Bewerber wird die Maßnahme ausgewählt, die den individuellen Bedürfnissen und den daraus entwickelten Eingliederungsstrategien entspricht. (vgl. BMI 2011: 40 f.)
Das Integrationskonzept der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet auch Handlungsstrategien, die auf migrationsspezifische Problemlagen (zum Beispiel fehlende Sprachkenntnisse oder nicht anerkannte, im Ausland erworbene Berufsabschlüsse) Bezug nimmt und kann auch regional und lokal erweitert werden. (vgl. BMI 2011: 41)
In den Regionen gibt es im Rahmen der Netzwerkarbeit von Agenturen für Arbeit und Jobcentern vor Ort auch Kontakte mit Landesverbänden der Sinti und Roma e.V. . Die Kooperationen tragen zu einer Verbesserung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten bei und erhöhen die Migrationssensibilität. Diese Kompetenzen werden durch interkulturelle Qualifizierungsangebote der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. (vgl. BMI 2011: 41)
Darüber hinaus ist es erforderlich, Aufklärungsarbeit zu leisten. Es bedarf ein Beratungsangebot in Hinblick auf die Rechte von Arbeitnehmern in Deutschland. Zugewanderte Bulgaren und Rumänen arbeiten zum Teil für sehr niedrige Löhne[5] (vgl. Tießler-Marenda 2013: 6).
Neben diesen Konzepten zur Integration von Zuwandern, in diesem Fall der Roma aus Bulgarien und Rumänien, bedarf es Projekten, welche den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen entgegenwirken. Wie die Integration in das Berufsleben ausgestaltet und durch Projekte begleitet werden kann, zeigen die folgenden Beispiele.

4.4.1 Sprachförderung

Sprachkenntnisse sind eines der wichtigsten Elemente für den Zugang zum Sprachkenntnisse sind eines der wichtigsten Elemente für den Zugang zum Arbeitsmarkt. So gilt es in diesem Bereich, nicht nur für Roma-Kinder und -Jugendliche, adäquate Lernangebote bereitzustellen.

[5] Das Thema „Arbeiterstrich“ wurde mittlerweile mehrfach medial aufgegriffen und bedarf hier keiner weiteren Darstellung.

ST. PETER Und PAUL KIRCHE – DUISBURG

Seit November 2012 finden einmal in der Woche im Gemeindehaus der St. Peterskirche (und in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsgesellschaft Duisburg) in Duisburg Marxloh Sprachkurse speziell für zugezogene rumänische und bulgarische Frauen, die Mehrheit sind Roma, statt. Eine Sozialpädagogin leitet den Sprachkurs. Finanziert wird das Projekt vom Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge. (vgl. Website Petershof Maxloh)

4.4.2 PROFILING UND FÖRDERUNG

Von Bedeutung ist, auch für nach Deutschland zuwandernde ausländische Roma, die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen. Dies unterstützt die Integration von Zuwanderern in den deutschen Arbeitsmarkt. In diesem Zusammenhang beschließt der Bundestag im September 2011 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz), dem der Bundesrat im November 2011 zustimmt. Mit dem Gesetz werden die individuellen Rechtsansprüche auf ein Anerkennungsverfahren stark ausgeweitet und grundlegende Verfahrensregeln normiert. (vgl. BMI 2011: 38)
So ist neben der Sprachförderung und Schulbildung der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien, die Anerkennung und Förderung von bereits erworbenen Kompetenzen erforderlich. Abgesehen von der Annerkennung der Berufsqualifikation ist das Profiling ebenfalls ein wichtiges Element, um den Zugang zur Arbeitswelt zu ermöglichen. So gilt es zum Beispiel bei Zuwanderern ohne Berufsqualifikation, Kompetenzen herauszuarbeiten, um diese Fähigkeiten auch für den Arbeitsmarkt nutzbar zu machen.
Ein Beispiel, wie dies gelingen kann, bietet die Stadt Duisburg.

PRAXIS-TEST – DUISBURG

Die städtische Gesellschaft für Beschäftigungsförderung (GfB) testet in Zusammenarbeit mit der Duisburger Werkkiste e. V. und der Diakonie innerhalb von fünf Tagen nicht nur Sprachfähigkeit und Schulbildung, sondern auch handwerkliches Geschick der zugewanderten Roma. Als Ergebnis des freiwilligen Kurses erhalten alle Teilnehmer ein Testat der GfB. In Absprache mit dem Jobcenter dient das Testat dazu, Fähigkeiten festzuhalten, auf die man in der deutschen Arbeitswelt aufbauen kann. (vgl. Website Der Westen)
Bis zum Jahresende will die Gesellschaft für Beschäftigungsförderung so 500 Rumänen und Bulgaren die Chance zur Profilierung geben. Finanziert wird das Projekt aus dem Eine-Million-Euro-Topf, den der Rat für zusätzliche Integrationsprojekte bereit gestellt hat. (vgl. Website Der Westen)

4.5 GESUNDHEIT

Eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung gilt auch für Angehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union. Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Unionsbürger und ihre Familienangehörigen als

Voraussetzung für die Begründung ihres Wohnsitzes oder ständigen Aufenthalts in Deutschland auch einen bestehenden Krankenversicherungsschutz nachweisen (§ 4 Freizügigkeitsgesetz/EU) und sind dann über diesen abgesichert. (vgl. BMI 2011: 44)
Häufig treten jedoch Barrieren bei der Inanspruchnahme der Krankenversicherung auf. Diese sind begründet unter anderem durch Sprachprobleme, unterschiedliches Krankheitsverständnis und eine mangelnde Kenntnis des Versorgungssystems. Verschiedene nichtstaatliche Einrichtungen, etwa die in den Ländern bestehenden Flüchtlingsräte, reduzieren diese Problematik. Sie unterstützen Zuwanderer, darunter auch Roma, dabei, ihre Ansprüche wahrzunehmen. In mehreren Ländern bestehen spezifische Beratungsstellen für Sinti und Roma. Diese werden teilweise von den Ländern (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bayern) sowie aus Mitteln des ESF gefördert. Neben den staatlich geförderten Einrichtungen, engagieren sich auch zivilgesellschaftliche Gruppen in diesem Bereich für die Belange der Sinti und Roma. Hierzu gehören etwa der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma mit seinen Mitgliedsverbänden oder der gemeinnützige Amaro Drom e.V. . (vgl. BMI 2011: 45 f.)

AMARO DROM E. V. – BERLIN

Der Amaro Drom e. V. in Berlin berät Zuwanderer zu den unterschiedlichsten Belangen. Die Beratung erfolgt auf Bulgarisch, Rumänisch, und Romanes. Jeden Montag bis Mittwoch von 10.00 bis 15.00 Uhr können die Beratungsleistungen wahrgenommen werden. (vgl. Website Amaro Drom b)
Die kostenlose Beratung beinhaltet Themen wie:

- Gesundheit und Krankenversicherung
- Wohnungsnot und Wohnbedingungen
- Beschäftigungsorientierung und Arbeitsmarktzugang
- Aufenthaltsrechtliche Belange
- Bildung und Schulbesuch
- finanzielle Notlagen
- Begleitung und Sprachmittlung bei sozialen Einrichtungen, Gesundheitsversorgung und Behörden
- Vermittlungsberatung zu anderen Beratungsstellen und Einrichtungen
- Aufsuchende Sozialarbeit an den bestehenden Brennpunkten

(vgl. Website Amaro Drom b)

5 FAZIT

Die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien, insbesondere der Roma, hat seit dem Beitritt der beiden Länder zur Europäischen Union stark zugenommen. Bisher deutet alles darauf hin, dass sich dieser Zuzug in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Ein Teil der zugewanderten Unionsbürger bringt massive soziale Schwierigkeiten mit nach Deutschland. Insbesondere die Roma leben in den Herkunftsländern unter sehr schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnissen. So stellt sich die Frage nachdem Umgang mit dieser Zuwanderung und der Integration dieser Bürger mit besonderer Dringlichkeit. (vgl. Wagner 2012: 21)

Einige Städte öffnen sich der Problematik, wie die vorliegende Arbeit darstellt. Kommunen, die bereits derzeit von der Zunahme der Zuwanderung betroffen sind, entwickeln zum Teil unterschiedliche Handlungsansätze. *Die* Lösung gibt es hierbei nicht! Es gilt unterschiedliche Modelle in den differenten Kommunen zu erproben.

Es Muss auf allen Ebenen, nicht nur der kommunalen, die Erarbeitung von Handlungsansätzen für die Integration der Zuwanderer, insbesondere der Roma, ein Zeil sein. Um die Lebensbedingungen der Zuwanderer zu verbessern und integrative Ansätze auf den Weg zu bringen, sind Bund, Länder, Kommunen, freie Träger und alle anderen Akteure im Stadtteil gefragt, mit den Betroffenen an Lösungen zu arbeiten (vgl. Wagner 2012: 21). Dringender Handlungsbedarf besteht beim Thema Wohnen und Gesundheit, im Zugang zu Bildung und Arbeit, in der Einrichtung von sprachlich kompetenter Alltags-, Sozial- und Rechtsberatung Beratung, bei Aufklärungs- und Informationsarbeit in der deutschen Öffentlichkeit. Darüber hinaus „[…]bleibt eine wichtige europäische Aufgabe […] die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Roma in den Herkunftsländern“ (Wagner 2012: 21).

QUELLENVERZEICHNIS

BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung von den 01.07.2006. 39 Auflagen. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.

BMI - Bundesministerium des Innern 2011: Bericht der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission. EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020.Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland.
Aufrufbar unter:
www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2011/sinti_roma.pdf;jsessionid=0BA87F46647454CDA60C3CA29F12BE09.2_cid295?__blob=publicationFile

Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Vallizadeh, Ehsan 2013: IAB-Kurzbericht Nr. 16. Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien. Arbeitsmigration oder Armutsmigration?
Aufrufbar unter:
www.doku.iab.de/kurzber/2013/kb1613.pdf

FRA - Agentur der Europäischen Union für Grundrechte 2012: Die Situation der Roma in elf EU-Mitgliedstaaten Umfrageergebnisse auf einen Blick.
Aufrufbar unter:
www.fra.europa.eu/sites/default/files/2099-fra-2012-roma-at-a-glance_de_0.pdf

Gier, Jacqueline 1998: Zwischen Romantisierung und Rassismus. Sinti und Roma 600 Jahre in Deutschland.
Aufrufbar unter:
www.lpb-bw.de/publikationen/sinti/SINTI.pdf

Grienig, Gregor 2010: Berliner Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Roma in Deutschland.
Aufrufbar unter:
www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/handbuch_texte/pdf_Grienig_Roma_D.pdf

Häusemann, Hartmut; **Siebel**, Walter 2001: Integration und Segregation – Überlegungen zu einer alten Debatte. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften.Im Brennpunkt: Integration und Stadt.
Aufrufbar unter:
www.difu.de/sites/difu.de/files/archiv/publikationen/dfk/dfk_1_2001.pdf#page=68

Hyde, Ann 2010: Die Rolle der Städte für Roma-Integration. In: Workshop 2. Düsseldorf 5.10.2010. Dokumentation. EU-Ansätze zur Roma-Integration.
Aufrufbar unter:
www.duisburg.de/micro/eg-du/medien/Doku_WKS2_roma.pdf

Nover, Stephan; Algra, Willem 2006: Zuwanderer integrieren 2006/Migranten integreren 2006. Ein Projekt der Stadt Münster und des ROC van Twente.
Aufrufbar unter:
www.muenster.de/stadt/zuwanderung/pdf/zuwanderer-integrieren_endbericht.pdf

Projektbericht Stadt Münster 2004/2005: Entwicklung und Optimierung kommunaler Integrationsmodelle für Zuwanderer/Neueinwanderer in Münster und Enschede. Ein INTERREG-Projekt in Zusammenarbeit zwischen den Städten Münster und Enschede und der EUREGIO.
Aufrufbar unter:
www.muenster.de/stadt/zuwanderung/pdf/IP_Zuwanderer_integrieren_d.pdf

Schäfer, Michael; **Heilmann** Bettina 2011: Begegnung und Verständigung – Sinti und Roma in NRW – Schulische und schulbegleitende Förderung und Initiativen für Kinder aus Sinti- und Roma-Familien.
Aufrufbar unter:
www.sintiundroma-nrw.de/_NAVIGATION/Downloads=downloadszwei.htm/begegnung_verstaendigung111031nt.pdf

Strauß, Daniel; Von Plato, Alexander; Klein, Michael; Rüchel, Uta; Schuch, Jane 2011: Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht.
Aufrufbar unter:
www.mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/2011_Strauss_Studie_Sinti_Bildung.pdf

Tießler-Marenda, Elke 2013: Fact sheet. Deutscher Caritasverband e.V.
Aufrufbar unter:
www.caritas.de/cms/contents/caritasde/medien/dokumente/fachthemen/migration/faktenzurmobilitaetb/20120425_factsheet_eu-mobilitaet.pdf?d=a&f=pdf.

TU Berlin 2007: Zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland. Zusammenfassung der Ergebnisse einer Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin.
Aufrufbar unter:
www.stiftung-evz.de/fileadmin/user_upload/EVZ_Uploads/Handlungsfelder/Handeln_fuer_Menschenrechte/Sinti_und_Roma/Arbeitskreis_Bildung/2013__UNICEF_STUDIE_Ergebnisse_Deutschland.pdf

Wagner, Alexander 2012: Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. Hintergrund, Herausforderungen und Handlungsansätze. Erfahrungen aus nordrhein-westfälischen Städten.
Aufrufbar unter
www.montag-stiftun-gen.de/fileadmin/Redaktion/Urbane_Raeume/PDF/Projekte/Nachbarschaften_und_Wohnr%C3%A4ume/Kalkschmiede/Zuwanderung_aus_Rumaenien_und_Bulgarien_1MB.pdf

INTERNETQUELLEN

Aktuell evangelisch
www.aktuell.evangelisch.de/artikel/80627/warum-tut-ihr-das-fuer-die-zigeuner
Zuletzt verwendet am: 19.11.2013

Amaro Drom a
www.amarodrom.de/jugendverband/nordrhein-westfalen-terno-drom/fussballturnier
Zuletzt verwendet am: 18.11.2013

Amaro Drom b
www.amarodrom.de/anlaufstelle/beratung
Zuletzt verwendet am: 18.11.2013

BAMF
www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprojekte/internetpraesentation-projekte.pdf?__blob=publicationFile
Zugegriffen am 11.11.2013

Cesifo-Group
www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Aktuelles-Stichwort/Topical-Terms-Archive/Arbeitnehmerfreizuegigkeit.html
Zugegriffen am 11.11.2013

Der Westen
www.derwesten.de/staedte/duisburg/praxis-test-soll-duisburger-roma-start-in-die-arbeitswelt-ermoeglichen-id8489945.html
Zuletzt verwendet am: 25.11.2013

Ev-Akademie-Rheinland
www.ev-akademie-rheinland.de/admin/files/pdf/33_13_Druckversion.pdf
Zugegriffen am 15.11.2013

Guntram Schneider
www.guntram-schneider.de/meldungen/31453/127043/Minister-schlaegt-Alarm-vor-Armutswanderung.html
Zuletzt verwendet am: 19.11.2013

Initiativgruppe
www.blog.initiativgruppe.de/2013/08/24/roma-in-duisburg-1-das-problem/
Zuletzt verwendet am: 25.11.2013

Website Münster
www.muenster.de/stadt/zuwanderung/fa_wohnkonzept.html
Zuletzt verwendet am: 19.11.2013

Petershof Marrxloh
www.petershof-marxloh.de/%C3%BCber-uns/pressespiegel/
Zuletzt verwendet am: 19.11.2013

Planet-Wissen
www.planet-wissen.de/politik_geschichte/voelker/sinti_und_roma/index.jsp
Zugegriffen am: 05.11.2013

Rom e. V.
www.romev.de/amaro-kher-unser-haus-familienzentrum-und-schulprojekt-fuer-roma-kinder/der-kindergarten-fuer-roma-kinder/
Zuletzt verwendet am: 12.11.2013

Roma History
www.romahistory.com/1.htm
Zuletzt verwendet am: 12.11.2013

Schader Stiftung a
www.schader-stiftung.de/wohn_wandel/470.php#praxis
Zugegriffen am 11.11.2013

Schader Stiftung b
www.archiv.schader-stiftung.de/wohn_wandel/470.php
Zugegriffen am 11.11.2013

Schaworalle
www.schaworalle.de/info/romkind.htm
Zuletzt verwendet am: 25.11.2013

Sinti und Roma
www.sintiundroma.de/sinti-roma.html
Zuletzt verwendet am: 12.11.2013

Sinti und Roma NRW
www.sintiundroma-nrw.de/_NAVIGATION/Downloads=downloadszwei.htm/begegnung_verstaendigung111031nt.pdf
Zuletzt verwendet am: 12.11.2013

Sinti und Roma seit 600 Jahren
www.zigeuner.de/sinti_und_roma_seit_600_jahren.htm
Zuletzt verwendet am: 18.11.2013

Urban Optimist
www.urbanoptimist.wordpress.com/2011/01/03/lets-abandon-society-buy-a-gypsy-caravan-and-write-poetry-in-the-forest/
Zuletzt verwendet am: 28.11.2013

Werkstatt Stadt
www.werkstatt-stadt.de/de/projekte/16/
Zuletzt verwendet am: 25.11.2013